



10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Bilanz und Perspektiven



Fachtagung am 12. November 2008

UmweltSpezial



10 Jahre
Bayerisches Ökoflächenkataster
Bilanz und Perspektiven

Impressum

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster – Bilanz und Perspektiven
Fachtagung des LfU am 12.11.2008

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: (08 21) 90 71-0
Fax: (08 21) 90 71-55 56
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Redaktion:

LfU Referat 12

Bildnachweis:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Autoren

Druck:

Eigendruck Bayer. Landesamt für Umwelt

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier.

Stand:

März 2009

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Druckschrift auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster	5
Ulrike Dannecker, Bayer. Landesamt für Umwelt	
Eignung des Bayerischen Ökoflächenkatasters als Grundlage für die Erstellung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten im Arten- und Biotopschutz	12
Wolfgang Zehlius-Eckert, Kathrin Haslberger, Martina Inzenhofer, Felicitas Lubinski, Isabel Augenstein, TU München	
Länderumfrage: Digitale Eingriffs- und Kompensationskataster	16
Dipl. Geoökol. Franz Moder, Dipl. Biol. Raphael Frieß, Büro OPUS, Bayreuth	
Prüfung von Ankaufsf lächen – Erste Ergebnisse aus der Praxis	57
Franz Lorenz, Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern	
Hinweise für die langfristige Sicherung der Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	80
Dipl. Geoökol. Franz Moder, Büro OPUS, Bayreuth	
Die Verwendung von Ersatzgeldern	99
Dr. Gudrun Mühlhofer, ifanos – Landschaftsökologie, Nürnberg	
Vorteile von Flächenpools – Qualitätssicherung bei der Pflege von Ausgleichsf lächen	112
Martin Szaramowicz, Flächenagentur Brandenburg GmbH, Potsdam	
Tagungsleitung / Referenten	121

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Ulrike Dannecker, Bayer. Landesamt für Umwelt

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster - Bilanz und Perspektiven

 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Entstehung des Ökoflächenkatasters

- Zwei Jahrestage: 35 Jahre BayNatSchG
10 Jahre ÖFK
- Ein Ur-Ausgleichsflächen-Kataster von einer höheren Naturschutzbehörde
- Änderung BayNatSchG im September 1998



→ Bayerisches Ökoflächenkataster



- Führung **durch** das LfU **für** die Naturschutzbehörden
- Seit 2005 auch Führung des Öko-kontos nach BayNatSchG im ÖFK

© LfU / Referat 56 / Ulrike Dannecker / 12.11.2008

Begründung für das ÖFK im BayNatSchG (1998)

„Die Naturschutzbehörden benötigen einen Überblick, welche Flächen bereits mit Kompensationsmaßnahmen belegt sind. Ohne eine solche Information fehlt ihnen der für ihre Arbeit unerlässliche Überblick über die dem Naturschutz gewidmeten Flächen. Dies führt zu erheblichen, an sich vermeidbaren Mängeln im Vollzug der Eingriffsregelung, die durch Meldung der Flächen und Erfassung in einem Flächenkataster behoben werden können.

Auch wenn die Zuständigkeit zur Überwachung und Durchsetzung der Auflagen bei der Genehmigungsbehörde liegt, ändert sich nichts daran, dass die fachlichen Grundlagen von den Naturschutzbehörden geliefert werden, die die eigentliche Kontrolle ausüben.“

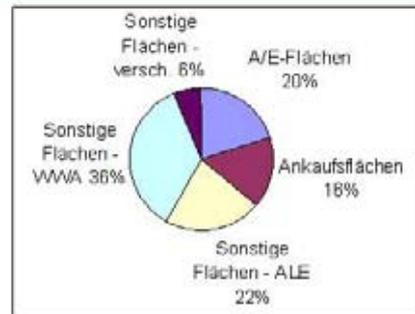
Entwicklung der ÖFK - Datenbank

- Zuerst Access-Datenbank (März 1999)
(ca. 36.000 Flächen eingegeben)
- Ende 2003 Freischaltung der Online-Datenbank mit Anbindung an FIS-Natur
(3 Wochen Einführungsschulungen)
- Anbindung der Berichtesammlung (Anfang 2005)
- Erweiterung des ÖFK um Foto-/Dokumenten-Anhänge (Anfang 2005)
- Viele kleine Änderungen und Entwicklungen im Rahmen des Wartungsvertrags
- Erweiterung um die Ökokonto-Führung (2006)
- Aufweitung der Eingabemöglichkeiten, um zusätzliche Informationen wie Auflagen und Verbote gezielt eingeben zu können (September 2008)
- Derzeit Entwicklung einer Mobilen Daten-Erfassung (MDE) zum einfachen Aus- und wieder Einladen der Sachdaten für die Kontrollen (Herbst 2008)

Stand und Inhalt des ÖFK

• Kataster ökologisch wertvoller Flächen:

- insgesamt ca. 100.000 Flächen
- Ausgleichs- und Ersatzflächen (20 %)
- Naturschutz-Ankaufsflächen (16 %)
- sonstige Flächen insgesamt (64 %)
 - (davon: Flächen der Ländlichen Entwicklung (22 %)
 - Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung (36 %)
 - Flächen-verschiedene (6 %))



• Wichtigstes zum Inhalt der Sachdaten:

- flurstückscharf (oder Teilflächen)
- Eingriff zugeordnet
- Eigentümer / Nutzungsberechtigter
- Auflagen, Verbote
- alle vorhandenen Infos zu Urzustand, Entwicklungsziel, Pflege, Kontrollen

5

© LfU / Referat 56 / Ulrike Dannecker / 12.11.2008

Nutzen des Ökoflächenkatasters

• Wie ist das ÖFK verwendbar?

- Sammlung der rechtlich gesicherten Flächen, um eine Doppelbelegung zu verhindern
- Verwendung bei Planungen und für Naturschutzprojekte (Vortrag Herr Dr. Zehlius-Eckert)
- allgemein für die Arbeit der Naturschutzbehörden (Vortrag Frau Kößler)
- Helfer für Kontrollen der Naturschutzbehörden (Vortrag Herr Lorenz)
- Aber auch für Kontrollen durch Bescheinigende Stelle (Doppelförderabgleich)
- Verwendbarkeit hängt vor allem von der Vollständigkeit der enthaltenen Flächen und Inhalte ab.
Es kann nur verwendet werden, was vorher eingegeben wurde!

• Was kann das ÖFK nicht leisten?

- Kein Abgleich Eingriff – Ausgleich
- Kein Einfluss auf Qualität der A/E-Flächen
(so gut wie ausgehandelt, festgelegt und gemeldet)

6

© LfU / Referat 56 / Ulrike Dannecker / 12.11.2008



Probleme bei der Führung des ÖFK

- Viele Bearbeiter / Nutzer
- Meldung der A/E-Flächen
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Sachdaten und Karten oft unzureichend
 - Oft keine Meldung der A/E-Flächen durch Gemeinden und Genehmigungsbehörden
 - Meldung von Kleinstflächen oder sonstiger Kuriositäten
- Kartendarstellung
 - Normaler Weg:
 - Digitalisierung der Teilflächen
 - Vierteljährliche Verschneidung mit digitaler Flurkarte und Einstellen ins Internet
 - Problem:
 - DFK oft sehr veraltet
 - Ein ganzer Teil der Flächen ist falsch oder nicht verschneidbar

7

© LfU / Referat 56 / Ulrike Dannecker / 12.11.2008



Beispiele aus dem Ökoflächenkataster



"Feuchtgebiet mit Tümpel als Wasserrückhaltung"



A/E-Flächen innerhalb einer Pferderennbahn

8

© LfU / Referat 56 / Ulrike Dannecker / 12.11.2008

Probleme bei der Führung des ÖFK

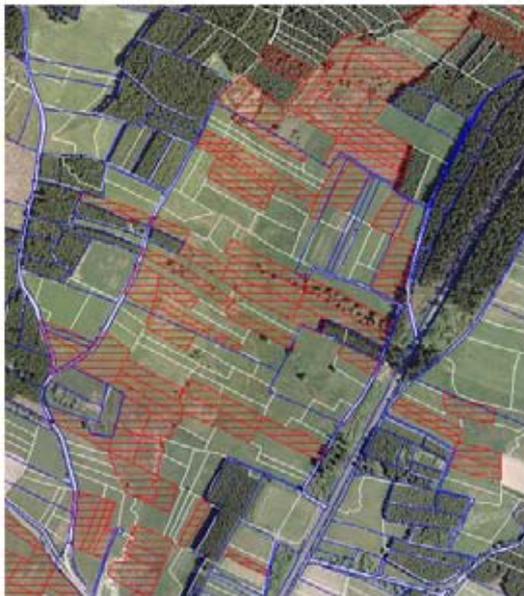
- Viele Bearbeiter / Nutzer
- Meldung der A/E-Flächen
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Sachdaten und Karten oft unzureichend
 - Oft keine Meldung der A/E-Flächen durch Gemeinden und Genehmigungsbehörden
 - Meldung von Kleinstflächen oder sonstiger Kuriositäten
- Kartendarstellung
 - Normaler Weg:
 - Digitalisierung der Teilflächen
 - Vierteljährliche Verschneidung mit digitaler Flurkarte und Einstellen ins Internet
 - Problem:
 - DFK oft sehr veraltet
 - Ein ganzer Teil der Flächen ist falsch oder nicht verschneidbar

Themen rund um das ÖFK (1)

- Welche Flächengröße ist zu verwenden?
 - aus DFK – Digitale Flurkarte Beispiel: 0,5315 ha
 - aus ALB – Automatisches Liegenschaftsbuch 0,5670 ha
- Verfahren der Ländlichen Entwicklung
 - "Freiwillige Leistungen" oder "Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen"?
(Schreiben des StMLF vom 29.12.2006 Az. E 2/a-7519-1031)
 - Wie werden vorhandene A/E-Flächen und Ankaufsflächen bei Verfahren der Ländlichen Entwicklung behandelt?
 - Bleiben sie, wie und wo sie waren, oder werden sie auch verändert?
 - Wie erhalten die Naturschutzbehörden und wir den Flächenabgleich, damit die Auflagen und Verbote richtig zugeordnet werden können?



Verfahren der Ländlichen Entwicklung



rot Ankaufs- und A/E-Flächen
weiß vor dem Verf. der Ländl. Entwicklung
blau nach dem Verfahren

11



blau nach dem Verf. der Ländl. Entwicklung

© LfU / Referat 56 / Ulrike Dannecker / 12.11.2008



Themen rund um das ÖFK (2)

• Arbeitshilfen zur Entwicklung und Erhaltung von Ökoflächen

vorhanden:

- Qualitätssicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

in Arbeit:

- Verwendung von Ersatzgeldern mit Best Practice-Beispielen (Vortrag Frau Dr. Mühlhofer)
- Dauerhafte Sicherung der Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Vortrag Herr Moder)

zukünftig:

- Führung von Ökokonto, Flächenpool und Flächenagenturen (Vortrag Herr Szaramowicz)

12

© LfU / Referat 56 / Ulrike Dannecker / 12.11.2008

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster - Bilanz und Perspektiven

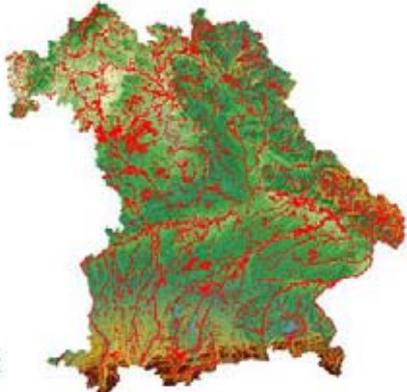
Bayerisches Landesamt für Umwelt 

Ergebnisse aus einer Umfrage bei den Naturschutzbehörden

- ÖFK-Sachdaten-Verwendung:
 - 70 % bei Eingriffs- und Naturschutzplanungen
 - 24 % für eigene Arbeitsplanung
 - 50 % Ökoflächen eingeben
 - 18 % Kontrollergebnisse eingeben
- ÖFK-Grafikdaten-Verwendung:
 - 100 % flächenscharfe Daten
 - 77 % mindestens vierteljährlicher Update
- Sinnhaftigkeit für Arbeit der Naturschutzbehörde

Naturschutzprojekte –	28 % brauchbar	100.000 Ökoflächen machen 1,4 % der Landesfläche aus
	50 % sehr wertvoll	
Eingriffsbeurteilung –	22 % brauchbar	
	58 % sehr wertvoll	
- Sicherung der Flächen (A/E, DLE, Ankauf) durch Aufnahme in ÖFK verbessert?

	70 % ja
--	---------



13 © LfU / Referat 56 / Ulrike Dannecker / 12.11.2008

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster - Bilanz und Perspektiven

Bayerisches Landesamt für Umwelt 

Soll es nach 10 Jahren weitergehen?

- **Nein -** "Es ist zwar ganz gut, aber macht zu viel Arbeit"
- **JA -** "Es ist ein "Quantensprung" für die Naturschutzarbeit"



An Letzteres wollen wir uns natürlich halten und möglichst genau und zeitnah arbeiten.

So werden wir also weitermachen und die nächsten 10 Jahre beginnen!

14 © LfU / Referat 56 / Ulrike Dannecker / 12.11.2008

Eignung des Bayerischen Ökoflächenkatasters als Grundlage für die Erstellung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten im Arten- und Biotopschutz

Wolfgang Zehlius-Eckert, Kathrin Haslberger, Martina Inzenhofer, Felicitas Lubinski, Isabel Augenstein, TU München

Zusammenfassung eines Vortrages auf der Fachtagung „10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster – Bilanz und Perspektiven“ am 12. November in Augsburg

Einleitung und Vorgehensweise

Die Zahl der dem Naturschutz gewidmeten Flächen nimmt, bedingt durch die im Rahmen der Eingriffregelung für Kompensationszwecke gesicherten Flächen, aber auch durch den gezielten Ankauf für den Naturschutz stetig zu. Um hier den Überblick zu bewahren, insbesondere über die Flächen, die Kompensationszwecken gewidmet sind, aber auch, um diese Flächen in übergeordnete konzeptionelle Planungen integrieren zu können, wurde 1998 das Bayerische Ökoflächenkataster (ÖFK) beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz eingerichtet. Eine der Aufgaben des Ökoflächenkatasters ist es, die Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes zu fördern.

Es liegt daher nahe zu prüfen, welchen Beitrag das Ökoflächenkataster für konzeptionelle Planungen im Arten- und Biotopschutz leisten kann. Aus diesem Grunde wurde an der TU München, im, im Studienjahr 2006/2007 im Rahmen eines Studienprojektes (2. Studienjahr) des Studienganges „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ auch ein Thema angeboten, das sich mit dieser Fragestellung beschäftigte. Dieses Thema wurde von einer Projektgruppe bearbeitet (HASLBERGER ET AL. 2007), deren Ergebnisse hier, ergänzt durch einige weiterführende Überlegungen, zusammengefasst dargestellt werden. Die Arbeit bezog sich auf Biotopverbundkonzepte, die Ergebnisse sind aber nach Auffassung der Autoren auf Entwicklungskonzepte für den Arten- und Biotopschutz generell übertragbar.

Die Arbeit analysiert zunächst die fachlichen Anforderungen an und den Informationsbedarf für Biotopverbundplanungen und stellt dann für einen Beispielsraum zusammen, welche Informationen für eine Biotopverbundplanung in Bayern verfügbar sind (z. B. ABSP, Landschaftsentwicklungskonzept, Biotopkartierung und Artenschutzkartierung).

Der ausgewählte Raum umfasst die 4 Topographischen Karten Pilsting (TK Nr. 7241), Wallersdorf (TK Nr. 7242), Dingolfing-Ost (TK Nr. 7341) und Landau a. d. Isar (TK Nr. 7342) (Maßstab 1:25.000). Ein Grund für die Auswahl des Gebietes war, dass es sich hier um ein Gebiet mit mehreren zusammenhängenden und hinsichtlich des Flächentyps verschiedenartigen Ökoflächen handelt (Kompensationsflächen, Ankaufsflächen, Sonstige Flächen, z. B. im Rahmen von Verfahren der Ländlichen Entwicklung gesicherte Flächen). Gleichzeitig sollte eine möglichst hohe Heterogenität des Raumes gegeben sein. Der gewählte Raum hat Anteil an 3 Naturräumen (Unteres Isartal, Tertiärhügelland und Dungau) und weist in Teilräumen hohe Anteile von Feucht-, Trocken- und Gewässer- bzw. Gewässer begleitenden Lebensräumen auf.

In einem dritten Schritt wurde der Aufbau des Ökoflächenkatasters analysiert und anschließend Umfang, Qualität und Vollständigkeit der Angaben und die Verwendbarkeit für Biotopverbundplanungen anhand des Beispielsraumes geprüft.

Ergebnisse der Arbeit

Dargestellt werden hier nur die Ergebnisse zu den letzten beiden Schritten. Die Angaben im Ökoflächenkataster lassen sich zu, entsprechend dem Erfassungsbogen für das Bayerische Ökoflächenkataster, zu folgenden Gruppen zusammenfassen:

- Allgemeine Angaben (z. B. Lage, Flurnummer, Eigentümer und Nutzungsberechtigte)
- Angaben zur Art der Flächensicherung (z. B. Ankauf, Pacht, privatrechtlicher Vertrag)
- Angaben zum sog. Flächentyp (Ausgleichs- und Ersatzflächen, Ankaufflächen, Sonstige Flächen) und weitere Informationen, die je nach Flächentyp verschieden sind
- Angaben zu den Lebensraumtypen im Ausgangsbestand („Qualität“), zu den angestrebten Lebensraumtypen („Entwicklungsziel“) sowie zu Gestaltung und Pflege der Flächen
- Angaben zur Erfolgskontrolle, differenziert nach Vollzugskontrolle (Herstellungs- und laufende (Pflege-)Kontrolle) und Zielerreichungskontrolle

Von diesen Angaben versprechen insbesondere die nachfolgend aufgeführten interessante Informationen für Biotopverbund- und andere Entwicklungsplanungen sowie für deren Umsetzung:

- Grundstückeigentümer und Nutzungsberechtigte (wichtige Information für eine umsetzungsorientierte Planung und die Umsetzung selber)
- Sicherungsform (Verfügbarkeit der Flächen für den Naturschutz)
- Flächentyp (relevant für die Flexibilität der Zielfestlegung; z. B. können Entwicklungsziele für Kompensationsflächen nicht ohne weiteres geändert werden)
- Lebensraumtypen im Ausgangsbestand incl. Angaben zur zoologischen Bedeutung (möglicher Beitrag zur Bestandserfassung)
- Entwicklungsziele (relevant z. B. für die Frage, ob es Differenzen zwischen den bisherigen Zielen für die Fläche und den durch die Entwicklungsplanung anvisierten Zielen gibt)
- Angaben zur Pflege (relevant z. B. für die Frage, ob es Differenzen zwischen der bisherigen Pflege für die Fläche und den durch die Entwicklungsplanung anvisierte Pflege gibt)

Für die praktische Anwendung sind jedoch eine Reihe von Problemen zu erwarten. Zunächst ist es relativ wahrscheinlich, dass es gerade in den Gebieten, in denen die Zahl der im Ökoflächenkataster geführten Flächen besonders groß ist, bereits ein Entwicklungskonzept gibt, das der Auslöser für den Ankauf von Flächen oder auch für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in diesem Gebiet war. Hier besteht also gar kein Bedarf mehr für ein Entwicklungskonzept (es sei denn, es ist eine Fortschreibung geplant oder notwendig; in diesem Fall könnten die Informationen zur Vollzugs- und Erfolgskontrolle wichtige Informationen liefern, wenn sie sorgfältig ausgefüllt werden). Ein solcher Fall ist in dem Beispielsraum mit dem Königsauer Moos gegeben. Hierfür liegt ein Entwicklungskonzept von 1989 vor (Büro Schober 1989), der Ankauf der Flächen begann jedoch erst ab etwa 1995.

Eine zweite Einschränkung für die Verwendung im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes stellen die **häufig ungenauen Angaben** dar, z. B. bei den **Lebensraumtypen** im Ausgangsbestand und bei der **zoologischen Bedeutung**. Bei den Angaben zu den Lebensraumtypen handelt es sich um relativ grobe Kategorien (z. B. Fließgewässer, Stillgewässer, Wald, Kraut- und Staudenflur, Sukzessionsfläche), die zwar für eine erste Orientierung hilfreich sind, aber zum Teil auch bereits über die Auswertung von Topographischen Karten und Luftbildern zu ermitteln sind. Ähnliches gilt für das Datenfeld

„zoologische Bedeutung“. Diese Feld enthält in der Regel nur den Hinweis auf übergeordnete taxonomische Einheiten wie Vögel und Amphibien oder auf ökologische Gruppen wie Heckenbrüter und Wiesenbrüter. Nur bei weniger als 0,5 Prozent der Flächen wurden einzelne konkrete Arten wie Bekassine und Kammmolch genannt, wobei auch hier nicht erkennbar ist, ob es sich um ein Vorkommen handelt oder um eine Potenzialzuweisung, wie aktuell ggf. der Nachweis ist und aus welcher Quelle er stammt.

Für den Detaillierungsgrad, der im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsplanungen erforderlich ist, sind die Daten daher vielfach nicht ausreichend. Dafür sind die Daten von Biotopkartierung und Artenschutzkartierung besser geeignet, wobei zu bedenken ist, dass auch diese nicht flächendeckend vorliegen und zum Teil **nicht mehr aktuell** sind, so dass in bereits untersuchten Gebieten eine Aktualisierung notwendig sein kann. Dies gilt im Übrigen aber auch für die im Ökoflächenkataster festgehaltenen Angaben (z. B. für den Biotopbestand und die zoologischen Angaben).

Ein weiteres Handicap für die Verwendbarkeit ist die sehr **unterschiedliche Dichte der Flächen**. In vielen Räumen sind keine Flächen erfasst und es liegen daher auch keine entsprechenden Daten vor, die verwendbar wären. Während die Dichte der Flächen in dem untersuchten Raum beispielsweise im Isartal sehr hoch war, fanden sich in weiten Teilen des Tertiär-Hügellandes überhaupt keine Flächen, die im Ökoflächenkataster dokumentiert wären. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben. So konzentrieren sich einerseits naturschutzfachlich wertvolle Flächen (z. B. Niedermoore, naturnahe Auen) und andererseits Planungsvorhaben (z. B. Autobahn, Gewerbegebiete) im Isartal, während die Veränderungen im Tertiär-Hügelland meist weniger umfangreich sind.

Es ist aber zu vermuten, dass auch die **Vollständigkeit der Meldungen** je nach Gemeinde oder Vorhabensträger **sehr unterschiedlich** ist. Dies war anhand der Daten nicht nachweisbar, da die Daten zu den Grundstückeigentümern nicht zur Verfügung standen (der Eigentümer der Fläche muss allerdings auch nicht mit dem Vorhabensträger übereinstimmen). Darauf deutet aber die sehr heterogene Verteilung *innerhalb* des Hügellandes hin.

Verbesserungsvorschläge und Fazit

Eine theoretische Möglichkeit, die Nutzbarkeit des Ökoflächenkatasters für Entwicklungsplanungen zu verbessern besteht darin, Genauigkeit und Umfang der Informationen zum Bestand und zu den bestehenden Entwicklungszielen zu erhöhen. Die sehr ungleiche Verteilung der Flächen weist allerdings darauf hin, dass die Bereitschaft oder Möglichkeit, die vorhandenen Ökoflächen in das Ökoflächenkataster einzuspeisen, bei einem Teil der Vorhabensträger und Verwaltungen bereits jetzt nicht ausreichend gegeben ist. Eine weitere Ausdehnung des Informationsumfanges würde dieses Problem noch verstärken.

Hinzu kommt, dass die für Biotopverbundkonzepte benötigten Informationen zum Teil effizienter anderen Quellen wie der Biotopkartierung oder der Artenschutzkartierung entnommen werden können. Eine Ausnahme könnte die Nennung von Zielarten sein (unter Entwicklungsziele), wenn solche festgelegt wurden und der Hinweis, wo Maßnahmen aus artenschutzrechtlichen Gründen oder zur Kohärenzsicherung von Natura-2000-Gebieten durchgeführt wurden, da diese einem strikteren rechtlichen Regime unterliegen und häufig spezifischer angelegt sind als die Maßnahmen, die ausschließlich aufgrund der Eingriffsregelung festgelegt wurden.

Wichtiger als die Ausdehnung der Informationen, die im Ökoflächenkataster archiviert sind, ist es nach Auffassung der AutorInnen, die Vollständigkeit der Meldung zu erhöhen. Dazu könnte zwischen Pflichtfeldern und solchen Feldern unterschieden werden, die nicht zwingend ausgefüllt werden müssen. Innerhalb der Gruppe der Felder, die nicht zwingend auszufüllen wären, könnte noch einmal un-

terschieden werden, welche der Informationen wichtiger und welche nicht ganz so wichtig sind (Vergabe von Prioritäten).

Insgesamt lässt sich folgendes **Fazit** ziehen: Das Ökoflächenkataster enthält viele Informationen nicht, die für ein Entwicklungskonzept für den Arten- und Biotopschutz benötigt werden. Das ist aber auch nicht notwendig, weil auch andere Informationsquellen genutzt werden können. Das Ökoflächenkataster muss nicht alles können und es kann in der Regel, auch in Kombination mit den anderen vorhandenen Informationsquellen, nicht die eigene, Fragestellungs-bezogene Erfassung ersetzen!

Es stellt aber eine gute *zusätzliche* Informationsgrundlage für solche Entwicklungsplanungen dar. So liefert es einen Überblick darüber, auf welche Flächen relativ einfach zugegriffen werden kann und welche „Vorbelastungen“ durch Festlegung auf Entwicklungsziele und Pflegemaßnahmen vorliegen, die nicht ohne weiteres verändert werden können, weil ihre Kompensationswirkung davon abhängt. Durch einige wenige oben dargestellte Ergänzungen könnte die Information zu den Vorbelastungen vervollständigt werden. Eine weitere wichtige Information, die insbesondere die Umsetzung der Planung erleichtert, sind die Angaben zu den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten. Um die Eignung des Ökoflächenkatasters für die Förderung des landesweiten Biotopverbundes zu erhöhen, sollten die Bemühungen verstärkt werden, die Vollständigkeit der Meldung zu erhöhen.

Literatur

Büro Schober (1989): Sicherungskonzept Königsauer Moos. - Unveröff. Gutachten i.A. Reg. v. Niederbayern. Bearbeiter: Schober, H. M.; Pöllinger, A.; Grünwald, M.; Schreiber, R.; Lang, G.; Schubert, M.; Bamberg, D.

Haslberger, Kathrin, Inzenhofer, Martina & Lubinski, Felicitas (2007): Inwiefern kann man Informationen aus dem bayerischen Ökoflächenkataster zur Unterstützung einer Biotopverbundplanung verwenden? Projektarbeit im Studiengang „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (Projekt Landschaftsplanung 1) an den Lehrstühlen für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung und Landschaftsökologie, TU München. Freising.

Länderumfrage: Digitale Eingriffs- und Kompensationskataster

Dipl. Geoökol. Franz Moder, Dipl. Biol. Raphael Frieß, Büro OPUS, Bayreuth

1 Aufgabenstellung

Das Büro OPUS wurde vom Bayerischen Landesamt für Umwelt im August 2008 beauftragt, eine Länderumfrage bezüglich des Vorhandenseins, der digitalen Struktur sowie der Organisation von Eingriffs-Ausgleichs- bzw. Kompensationsflächenkataster in Deutschland durchzuführen. Die Befragung fand im Herbst 2008 statt.

Hauptziel des Auftrages war die Vorstellung dieser Länderumfrage im Rahmen einer Tagung „10 Jahre bayerisches Ökoflächenkataster – Bilanz und Perspektiven“, die am 12.11.2008 in Augsburg stattfand.

Inhaltlich sollte die Umfrage eine Aktualisierung der im Jahr 2006 in Natur und Landschaft publizierten Arbeit von Wübbe, Szaramowicz und Rößling mit dem Titel „Digitale Eingriffs- und Kompensationskataster“ darstellen.

Eingriffs- bzw. Kompensationsflächenkataster wurden in einer Reihe von Bundesländern in den 90er Jahren eingeführt, um Vollzugsdefiziten der Eingriffsregelung entgegenzutreten. Rechtliche Grundlage hierfür liefert §18 (5) BNatSchG, der den Ländern Regelungen zur Sicherung der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen ermöglicht.

Zentrales Ziel von Kompensationskatastern ist die Steigerung der Effektivität der Eingriffsregelung. Dabei ist die Berücksichtigung folgender Aspekte von Bedeutung:

- Liefern einer Grundinformation über die erfassten Kompensationsflächen incl. möglichst exakter räumlicher Abgrenzung
- Vermeidung einer Doppelbelegung von Kompensationsflächen im Rahmen unterschiedlicher Verfahren
- Vermeidung der Doppelförderung durch Abgleich der flächenbezogenen Informationen mit anderen Informationssystemen

Im Rahmen der von OPUS durchgeführten Befragung wurden folgende Inhalte abgefragt:

- Gesetzliche Grundlage
- Offizieller Name
- Zuständigkeit für die Führung des Katasters und die Meldung von A/E-Flächen
- Wer hat Zugriff auf das System? Wer darf schreiben und auch löschen, wer nur lesen?
- Was ist im Kataster enthalten? Welche Flächentypen (z.B. auch Eingriffsflächen? Ökokonto/Flächenpool?)
- Wie ist die Datenbank aufgebaut? Flächenbezogen, flurstücksbezogen, eingriffsbezogen?

- Gibt es eine Darstellung als Karte? Wenn ja, in welcher Form, z. B. flächenscharf, in einem eigenen GIS-System?
- Wie ist der Entwicklungsstand des Systems? In Planung, im Aufbau oder bereits fertig?
- Wie ist die Intensität der Verwendung? Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten? Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen? Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?
- Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)
- Wie streng wird die Meldung bzw. Eingabe von Flächen überwacht? Ist die Meldung bzw. Eingabe verpflichtend? Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?
- Welche Daten werden aufgenommen? Daten zum Eingriff? Daten zur Kompensation? Angaben zum Urzustand der Fläche? Entwicklungsziele/Zielarten? Daten zur Pflege? Daten zu Kontrollen?
- Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet? Von den Naturschutzbehörden, der Landwirtschaftsverwaltung, von der bescheinigenden Stelle?
- Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?
- Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?
- Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)?

2 Ergebnisse der Umfrage

2.1 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlagen bestehen in 13 von 16 Bundesländern. Nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen fehlen derartige Regelungen. In Brandenburg besteht der Sonderfall, dass eine bestehende gesetzliche Regelung im Jahr 2004 wieder zurückgenommen wurde.

Tab. 1: Gesetzliche Grundlagen von Eingriffs-/Kompensationsflächen-Informationssystemen in den Ländern

Land	Gesetzliche Grundlage
Baden-Württemberg	Baden-Württembergisches Naturschutzgesetz, BauGB
Bayern	BayNatSchG, Art. 6b Abs. 7 mit Art. 39 Nr. 5
Berlin	NatSchG Berlin, § 15 Abs. 6
Brandenburg	Keine
Bremen	BremNatG § 11 (10)
Hamburg	Hamburgisches Naturschutzgesetz § 12a
Hessen	Hessisches Naturschutzgesetz § 55
Mecklenburg-Vorpommern	Keine
Niedersachsen	Keine

Land	Gesetzliche Grundlage
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsgesetz NRW § 6 Abs. 8
Rheinland-Pfalz	NatSchG RLP § 12 Abs.2
Saarland	Saarländ. Naturschutzgesetz § 30 (6)
Sachsen	SächsNatSchG § 9b, SächsÖkoVO
Sachsen-Anhalt	NatSchG LSA §§ 42, 20
Schleswig-Holstein	Ökokonto und Ausgleichsflächenkatasterverordnung – ÖkokontoVO vom 23.05.2008, GVOBl 2008, S. 276
Thüringen	ThürNatG, § 8, Abs. 9

Ein Blick auf die Entwicklung der vergangenen 3 Jahre zeigt, dass sich eine Reihe von Ländern dem Thema neu gewidmet haben. Somit kann ein bundesweites Handlungsinteresse abgeleitet werden.

Tab. 2: Neue gesetzliche Grundlagen seit dem Jahr 2005

Baden- Württemberg	§ 22 (Ökokonto) Naturschutzgesetz v. 13.12.2005
Bremen	§ 11 (10) BremNatG
Hessen	§ 55 Hessisches Naturschutzgesetz v. 4. 12.2006
Rheinland-Pfalz	Erlass über das Informationsmanagement der Naturschutzverwaltung in Rheinland-Pfalz v.22.6.2001 in der Fassung v. 30.3.2006
Saarland	§ 30 Abs. 6 Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG)
Sachsen	§ 9 Sächs.NatSchG; SächsÖkokoVO v. 2.7.2008
Schleswig-Holstein	Ökokonto und Ausgleichsflächenkatasterverordnung – Ökokonto VO v. 23.05.2008

2.2 Offizielle Bezeichnung des Katasters

Die folgende Tabelle spiegelt die bundesdeutsche Realität im Naturschutz wieder. Nachdem Naturschutz Ländersache ist, wurden vielfältige Bezeichnungen für das Kataster gewählt, hinter denen sich allerdings auch teilweise deutlich unterschiedliche Konzepte verbergen.

Tab. 3: Offizielle Bezeichnungen der Ausgleichsflächenkataster in den deutschen Ländern

Benennung	Länder
Kompensationsflächenkataster	Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen
Kompensationsregister	Saarland
Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster	Nordrhein-Westfalen
EA-Kataster	Baden-Württemberg
Eingriffs- und Kompensationsflächen-Informationssystem EKIS	Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt
Informationssystem für Naturschutzmaßnahmen und Eingriffe	Bremen

Benennung	Länder
Eingriffskataster	Hamburg
Naturschutzregister	Hessen
Ökoflächenkataster	Bayern
Ökokonto-Kataster	Baden-Württemberg

2.3 Katasterinhalt

Entsprechend den unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen der einzelnen Länder sind die Katasterinhalte unterschiedlich. Die folgende Tabelle versucht die Kataster nach deren Schwerpunktsetzungen zu unterteilen. Allerdings sind die verschiedenen Kataster oft sehr individuell hinsichtlich deren Inhalte, so dass die vorliegende Einteilung nur als grob bezeichnet werden kann. Auf jeden Fall ist die Tendenz zu erkennen, dass immer mehr Länder ihre Kataster auch um Ökoflächen-Pools anreichern.

Tab. 4: Katasterinhalte

Katasterinhalt	Länderanzahl	Länder
Ausgleichs-Kataster ohne Bezug zum Eingriff	1	Nordrhein-Westfalen
Ausgleichskataster mit Bezug zum Eingriff	3	Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg
Ausgleichskataster mit Bezug zum Eingriff + Ökoflächenpool bzw. Ökokonto	10	Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Nicht vorhanden bzw. im Aufbau (SH) oder teilw. auf Kreisebene (M-V)	3	Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

2.4 Räumliche Bezugsebene des Katasters

Es kann unterschieden werden zwischen landesweiten Katastern, bei denen eine Landesbehörde „den Überblick“ behält bzw. auch (teilweise) die alleinige Zugangsbefugnis hat und Katastern auf Landkreisebene. Die folgende Tabelle zeigt, dass die Mehrzahl der Länder ihre Kataster auf die Landesebene hin ausgelegt haben.

Tab. 5: Räumliche Bezugsebene des Katasters

Räumliche Bezugsebene des Katasters	Länderanzahl	Länder
Landesebene	10	Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen, Sachsen-Anhalt
Kreisebene (z. T. nicht in jedem Kreis des jeweiligen Bundeslandes)	7	Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein

2.5 Kompensationsflächen als naturschutzfachlich relevante Größe

Die folgende Auflistung zeigt, dass es mittlerweile so viele Kompensationsflächen gibt, dass sie in der Summe auch als naturschutzplanerisch relevante Größenordnung von Bedeutung sind. Allerdings fehlt in den meisten Ländern eine Übersicht bzw. eine Auswertung. Die Zahlen in der folgenden Tabelle sind teilweise auch aus älteren Publikationen bzw. dem Internet.

Tab. 6: Gemeldete A/E-Flächen

Ökoflächenkataster Bayern (Quelle: Dannecker, LfU, 2008)	ca. 20.000
EKIS Brandenburg (Quelle: Rößling und Jessel 2003)	ca. 5.000
Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt (Quelle: www.sachsen-anhalt.de/LPSA)	ca. 4.000
Thüringen (Quelle: TLVwA)	ca. 3.670
Hessen (Quelle: Umweltministerium)	ca. 37.600

2.6 Wer hat Zugriff auf das System?

Es kann unterschieden werden zwischen Ansätzen, in denen die obersten Behörden das System kontrollieren und Ansätzen, in denen dies durch die Landkreisbehörden geschieht. Die Öffentlichkeit hat bislang nur in Rheinland-Pfalz Zugang. Geplant ist allerdings auch das Einrichten öffentlicher Zugänge in Baden-Württemberg, Berlin und Bremen.

Tab. 7: Wer hat Zugriff auf das System?

Wer hat Zugriff auf das System?	Anzahl Länder Oberste Landesbehörden	Anzahl Länder Untere Naturschutzbehörden	Anzahl Länder Öffentlichkeit
Schreiben und auch Löschen	7	9	
Nur Lesen	13	7	1

2.7 Wie ist die Datenbank aufgebaut?

Interessiert hat in diesem Zusammenhang die Frage, ob der räumliche Bezug flächenbezogen ist, ob die Angaben auf Flurstücksebene vorhanden sind und ob der Bezug zum Eingriff hergestellt wird. Insofern ein Bezug zum Eingriff vorhanden ist, ist dieser in fast allen System verbal und nicht kartographisch.

Tab. 8: Wie ist die Datenbank aufgebaut?

Wie ist die Datenbank aufgebaut?	Anzahl Bundesländer(Angaben von 12 Bundesländern)
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: 10
Flurstücksbezogen	Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen: 6
Eingriffsbezogen	Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: 9

2.8 Gibt es eine Darstellung als Karte?

Die Frage nach einer kartographischen Darstellung der Kataster-Flächen zeigte, dass in den meisten Bundesländern eigene GIS-Systeme eingesetzt werden.

Tab. 9: Gibt es eine Darstellung als Karte?

Gibt es eine Darstellung als Karte?	Anzahl Bundesländer (Angaben von 12 Bundesländern)
Flächenscharf	Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen 8
Im Kompensationsflächenkataster	Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen 7
Eigenes GIS-System	Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt 10

2.9 Wie hoch wird der Erfassungsgrad geschätzt?

Exakte Daten zum Erfassungsgrad der Kompensationsflächen durch das jeweilige Kataster konnte kein einziges Bundesland liefern, da trotz teilweiser Meldepflicht unklar ist, in welchem Umfang dieser nachgekommen wird. In die folgende Tabelle wurden nur diejenigen Länder aufgenommen, die prozentuale Schätzungen geliefert haben. Die fehlenden Länder haben überhaupt keinen Überblick hinsichtlich dieses Themas.

Tab. 10: Wie hoch wird der Erfassungsgrad geschätzt?

Bundesland	Erfassungsgrad
Bayern	A/E-Flächen 70 % Ankaufsflächen 98 % Ländliche Entwicklung 60 % Wasserwirtschaft 100 %
Berlin	65 %
Hamburg	90 %
Hessen	65 %
Rheinland-Pfalz	30 %
Thüringen	Ohne Verfahren nach BauGB 95 %

2.10 Welche Daten werden aufgenommen?

Hinsichtlich der Art der aufzunehmenden Daten herrscht relativ große Übereinstimmung zwischen den einzelnen Länderkonzepten.

Tab. 11: Welche Daten werden aufgenommen?

Welche Daten werden aufgenommen?	Anzahl Bundesländer (Angaben von 12 Bundesländern)
Daten zum Eingriff	12
Daten zur Kompensation	12
Urzustand der Fläche	12
Entwicklungsziele/Zielarten	11
Daten zur Pflege	11
Daten zu Kontrollen	10

2.11 Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?

In 10 von 12 Ländern also allen Ländern, die das Kataster in einem GIS verwalten bestehen auch Schnittstellen zu anderen Datenbanken. Hier zeigt sich die bundesweite Tendenz deutlich, das Kataster als Teil eines länder- oder zumindest landkreisspezifischen Informationssystems zu betrachten.

3 Literatur

WÜBBE, I., SZARAMOWICZ, M. und RÖBLING, H. (2006): Digitale Eingriffs- und Kompensationskataster. Entwicklungsstand und Potenziale. In: Natur und Landschaft; 81. Jg., Heft 2.

4 Anhang: Original-Fragebögen

Baden-Württemberg (2 Fragebögen für 2 unterschiedliche Kataster)

Bayern

Berlin

Brandenburg

Bremen

Hamburg

Hessen

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Thüringen

Von drei Bundesländern wurden keine Fragebögen abgegeben, da dort (noch) keine Kataster bestehen: Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

4.1 Bundesland: Baden-Württemberg

Ansprechpartner:

Name: Katharina Biakowski
 Institution: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW
 Tel. Nr.: 0721/56 00-13 55
 E-Mail-Adresse: katharina.biakowski@lubw.bwl.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	Naturschutzgesetz
Offizieller Name	EA-Kataster
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	Untere Naturschutzbehörden
Meldung von A/E-Flächen	An untere Naturschutzbehörden durch Zulassungsbehörden
Kontrolle der Flächen	Untere Naturschutzbehörden
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	Untere Naturschutzbehörden
Nur lesen	(theoretisch) jeder
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	ja
Nur A/E-Flächen	ja
Andere Flächen / welche	
Ökokonto/Flächenpool	
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	ja
Flurstücksbezogen	
Eingriffsbezogen	
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	
Im Kompensationsflächenkataster	
In einem eigenen GIS-System	ja

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	ja
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	~ 3000
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	?
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	1
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	?
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	ja
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	ja
Daten zur Pflege	ja
Daten zu Kontrollen	ja
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	---
Von der Landwirtschaftsverwaltung	---
Von der bescheinigenden Stelle	---
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	Ist Teil des landesweiten Umweltinformationssystems
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	geplant
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	---
Anmerkungen	

4.2 Bundesland: Baden-Württemberg

Ansprechpartner:

Name: Katharina Biakowski
 Institution: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW
 Tel. Nr.: 0721/56 00-13 55
 E-Mail-Adresse: katharina.biakowski@lubw.bwl.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	Bau GB
Offizieller Name	Ökokonto-Kataster
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	Kommunen
Meldung von A/E-Flächen	An untere Naturschutzbehörden
Kontrolle der Flächen	Untere Naturschutzbehörden
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	Kommunen
Nur lesen	(theoretisch) jeder
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	ja
Nur A/E-Flächen	
Andere Flächen / welche	Möglichkeit der Integration anderer Planungen
Ökokonto/Flächenpool	ja
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	ja
Flurstücksbezogen	
Eingriffsbezogen	
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	
Im Kompensationsflächenkataster	
In einem eigenen GIS-System	ja

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	ja
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	? keine zentrale Kontrolle
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	?
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	1
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	?
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	nein
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	ja
Daten zur Pflege	ja
Daten zu Kontrollen	ja
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	
Von der Landwirtschaftsverwaltung	
Von der bescheinigenden Stelle	
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	? wird von Kommunen selbst geregelt
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	
	(theoretisch) ja
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	---
Anmerkungen	

4.3 Bundesland: Bayern

Ansprechpartner:

Name: Ulrike Dannecker
 Institution: Bayer. Landesamt für Umwelt
 Tel. Nr.: 09281/18 00-46 76
 E-Mail-Adresse: ulrike.dannecker@lfu.bayern.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	Art. 6b Abs. 7 mit Art. 39 Nr. 5 BayNatSchG
Offizieller Name	Ökoflächenkataster
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	Bay. Landesamt für Umwelt
Meldung von A/E-Flächen	Die Genehmigungsbehörden, die Gemeinden oder die UNBs bei Ersatzgeldverwendung oder Ökokonto
Kontrolle der Flächen	Eigentlich die Genehmigungsbehörden
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	Naturschutzbehörden, LfU-ÖFK
Nur lesen	StMUGV, LfU-Rest
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	
Nur A/E-Flächen	ja
Andere Flächen / welche	Naturschutz-Ankaufsflächen, Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung
Ökokonto/Flächenpool	ja
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	
Flurstücksbezogen	ja
Eingriffsbezogen	ja
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	ja
Im Kompensationsflächenkataster	
In einem eigenen GIS-System	ja

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	ja
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	Ca. 100.000 Flurstücke bzw. Teilflächen
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	Sehr unterschiedlich
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	5
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	A/E-Flächen: 70 % Ankaufsflächen: 98 % Ländl. Entwicklung: 60 % Wasserwirtschaft: 100 %
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	Ja bei A/E-Flächen und Ökokonto-Flächen nach BayNatSchG
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	ja
Daten zur Pflege	ja
Daten zu Kontrollen	ja
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	ja
Von der Landwirtschaftsverwaltung	(Noch nicht)
Von der Bescheinigenden Stelle	(Noch nicht)
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	Kartendarstellung in FISNatur und Verknüpfung mit Sachdaten. Übernahme der Flächen aus verschiedenen anderen Datenbanken.
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	Kein Zugang zum System, aber die Möglichkeit Informationen aus dem Inhalt zu bekommen.
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	Dafür wird die Datenbank u. a. erstellt. Konzepte sind aber von den Naturschutzbehörden oder Beauftragten zu erstellen.
Anmerkungen	

4.4 Bundesland: Berlin

Ansprechpartner:

Name: Helene Gorzawski

Institution: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I : Stadt- und Freiraumplanung,

Referat E: Naturschutz, Landschaftsplanung und Forstwesen

Tel. Nr.: 030/90 25-12 53

E-Mail-Adresse: helene.gorzawski@senstadt.berlin.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	§ 15 Abs. 6 NatschG Bln
Offizieller Name	Berliner Kompensationsflächenkataster
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. Stadt- und Freiraumplanung, Referat Naturschutz, Landschaftsplanung und Forstwesen
Meldung von A/E-Flächen	durch die planende Stelle (Planfeststellungsbehörde, Bezirke)
Kontrolle der Flächen	durch die Maßnahmeträger
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	derzeit nur SenStadt, geplant Bezirke
Nur lesen	geplant für Öffentlichkeit über FIS-Broker
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	Eingriffe nur verbal (nicht als Fläche erfasst) in Datenbank, Ausgleichsflächen verbal und in Karte verzeichnet
Nur A/E-Flächen	ja
Andere Flächen / welche	nein
Ökokonto/Flächenpool	nein
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	ja, bezogen auf die A/E-Flächen,
Flurstücksbezogen	nein
Eingriffsbezogen	ja (verbal)

Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	ja, das ist die Regel. Bei einigen älteren Ausgleichsflächen konnte die Kartenverortung jedoch nur mit Hilfe eines Symbols erfolgen.
Im Kompensationsflächenkataster	ja
In einem eigenen GIS-System	ja, als Yade-Karte, Fachplan „Kompensationsflächenkataster“
Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	in der Weiterentwicklung/Feldüberarbeitung ansonsten Fortschreibung durch neue, gemeldete Flächen
Fertig = läuft im Normalbetrieb	
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	163 Kompensationsflächen in der ALK vorhanden. 99 Flächen sind derzeit nur in der Datenbank erfasst und müssen noch digitalisiert werden.
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	Die wichtigen Eckdaten sind in den jeweiligen Datensätzen vorhanden. Es fehlt bei der Erfassung an Informationen zur Kontrolle (Abnahme, Fertigstellung, ggf. rechtl. Übertragung der Grundstücke Pflegezustand und -übernahme), zu Herstellungskosten, exakte Daten zur/ zum Festsetzung/ Beschluss, zugehörige Gutachtenerfassung
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	ca. 6 Pflichtfelder (Eingriffnennung/ Verortung/ Genehmigungsart) Zuordnung von Maßnahme/en) (Benennung/ Zuordnung zum Eingriff/ Anlegen einer Kompensationsfläche), Zuordnung der Maßnahme zu einer bestimmten Kompensationsfläche (Benennung/ Verortung
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	derzeit ca. 65 %
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	ja, nach § 15 Abs. 6, letzter Satz (NatSchG Bln)
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja, zum einen zur Fläche und zum Anderen zur/zu den darauf durchgeführten Maßnahme/en

Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	ja, verbale Beschreibung, keine Angabe von Zielarten oder Zielbiotopen vorgesehen
Daten zur Pflege	ja
Daten zu Kontrollen	ja
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	nein
Von den Naturschutzbehörden	
Von der Landwirtschaftsverwaltung	
Von der bescheinigenden Stelle	
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	ja
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	derzeit nein, wird jedoch angestrebt
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	nein
Anmerkungen	

4.5 Bundesland: Brandenburg

Ansprechpartner:

Name: Hans Peper
 Institution: Landesumweltamt Brandenburg Referat Ö 1
 Tel. Nr.: 033201/4 42-2 34
 E-Mail-Adresse: hans.peper@lua.brandenburg.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	keine
Offizieller Name	Eingriffs- und Kompensationsflächen-Informationssystem (EKIS)
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	LUA Ö 1
Meldung von A/E-Flächen	Zulassungsbehörden
Kontrolle der Flächen	LUA Ö 1
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	LUA Ö 1
Nur lesen	LUA (auf Anfrage)
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	
Nur A/E-Flächen	Geodaten zu Kompensationsflächen; Sachdaten zum Eingriff; allgemeine Informationen zum Vorhaben
Andere Flächen / welche	
Ökokonto/Flächenpool	
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	
Flurstücksbezogen	
Eingriffsbezogen	Eingriffsbezogen
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	
Im Kompensationsflächenkataster	
In einem eigenen GIS-System	Flächenscharfe Karten können bei Bedarf erzeugt werden (ArcView)

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	fertig
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten; für Eingriffe im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen und Eisenbahnstrecken ist das Kataster relativ vollständig; Eingriffe im Zusammenhang mit der Bauleitplanung werden dagegen nicht systematisch erfasst
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	Wegfall der gesetzlichen Verpflichtung im BbgNatSchG ab August 2004
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	Nach neuer Rechtslage nicht
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	Nur Sachdaten
Daten zur Kompensation	Sach- und Geodaten
Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	
Daten zur Pflege	
Daten zu Kontrollen	
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	ja
Von der Landwirtschaftsverwaltung	
Von der bescheinigenden Stelle	
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	Datenbank zu Kohärenzsicherungsmaßnahmen gem. FFH-Richtlinie bei Eingriffen mit Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete

Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	nein
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	Derzeitig nicht; bei diesbezüglichen Anfragen Dritter (z. B. Untere Naturschutzbehörde) können Daten bereitgestellt werden.
Anmerkungen	

4.6 Bundesland: Bremen

Ansprechpartner:

Name: Marion Riesner-Kabus
 Institution: Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
 Tel. Nr.: 0421/3 61-1 01 77
 E-Mail-Adresse: marion.riesner-kabus@umwelt.bremen.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	§ 11 (10) Brem NatG
Offizieller Name	Bremer Informationssystem für Naturschutzmaßnahmen und Eingriffe (BINE) als Teil des Naturschutzinformationssystems (NIS)
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	Oberste Naturschutzbehörde
Meldung von A/E-Flächen	Die Behörden nach § 12 BremNatG (Vorhaben genehmigende Behörden) stellen die zur Führung des Katasters erforderlichen Unterlagen zur Verfügung (§11 (10) Satz 2 Brem-NatG).
Kontrolle der Flächen	Genehmigungsbehörden, untere Naturschutzbehörden, bei Vorhaben der Stadtgemeinde Bremen: Betreuung der Flächen durch stadt eigene Gesellschaft haneg mbH
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	Naturschutzbehörden, haneg
Nur lesen	Geplant: Mitarbeiter aus Verwaltung und Umweltverbänden, Gutachterbüros
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	ja
Nur A/E-Flächen	
Andere Flächen / welche	Im A/E-Kataster u. a. kohärenzsichernde Maßnahmen, ausgewählte Vermeidungsmaßnahmen, Pflegemaßnahmen, darüber hinaus Schutzgebiete, geschützte Biotope
Ökokonto/Flächenpool	ja

Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	Die DB ist fachobjektbezogen organisiert, zentrales Fachobjekt des A/E-Katasters ist die „Naturschutzmaßnahme“, zu dem „flächenscharfe“ Geometrien gehören. Eingriffe und weitere Fachobjekte können zugeordnet werden
Flurstücksbezogen	nein
Eingriffsbezogen	ja
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	Teil des NIS ist ein systemeigenes GIS, mit dem Kartendarstellungen erzeugt werden können. Alternativ ist eine Nutzung und Kartendarstellung mit Hilfe ArcGIS 9.1 möglich.
Im Kompensationsflächenkataster	
In einem eigenen GIS-System	
Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	ja
Fertig = läuft im Normalbetrieb	
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	Zur Zeit ca. 190, Ziel ca. 500
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	Sehr unterschiedlich, wesentlicher Faktor: Alter der Maßnahme/des Eingriffs
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	5
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	Befindet sich noch im Aufbau, s.o.
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	nein
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	ja, sofern bekannt
Entwicklungsziele / Zielarten	ja, sofern bekannt
Daten zur Pflege	bei Bedarf
Daten zu Kontrollen	

Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	Dateneingabe für das Kataster noch im Aufbau
Von den Naturschutzbehörden	
Von der Landwirtschaftsverwaltung	
Von der bescheinigenden Stelle	
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	Ja, Importschnittstellen zu Datenbanken der Liegenschaftsverwaltung und der Bauleitplanung, ALK
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	Zugriff nur für registrierte Nutzer mit Passwort, die Nutzung durch behördenexterne Dritte ist geplant, dafür wurde ein differenziertes Rechtssystem realisiert,
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	Soweit der Datenstand dies bereits erlaubt: Auswertung für die Neuaufstellung des Landschaftsprogramms Bremens
Anmerkungen	

4.7 Bundesland: Hamburg

Ansprechpartner:

Name: Andreas Giesenberg
 Institution: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Naturschutzamt
 Tel. Nr.: 040/4 28 40-21 65
 E-Mail-Adresse: andreas.giesenberg@bsu.hamburg.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	Hamburgisches Naturschutzgesetz HmbNatSchG § 12 a
Offizieller Name	Eingriffskataster
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	BSU - Naturschutzamt
Meldung von A/E-Flächen	Bezirksämter
Kontrolle der Flächen	Naturschutzamt + Bezirksämter
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	Naturschutzamt (Giesenberg)
Nur lesen	Bezirksämter, Landesplanungsamt, ...
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	ja
Nur A/E-Flächen	
Andere Flächen / welche	Bplangrenzen, ...
Ökokonto/Flächenpool	ja (in Vorbereitung)
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	ja
Flurstücksbezogen	ja
Eingriffsbezogen	ja
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	ja
Im Kompensationsflächenkataster	ja
In einem eigenen GIS-System	ja ArcGIS 9.2

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	ja
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	Ca. 2.000
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	GIS vollständig Daten nur teilweise
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	90%
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	ja
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	ja
Daten zur Pflege	ja
Daten zu Kontrollen	ja
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	ja
Von der Landwirtschaftsverwaltung	
Von der bescheinigenden Stelle	
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	nein
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	
	nein
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	ja
Anmerkungen	

4.8 Bundesland: Hessen

Ansprechpartner:

Name:

Institution: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Tel. Nr.:

E-Mail-Adresse:

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	§ 55 Hessisches Naturschutzgesetz
Offizieller Name	NATUREG (Naturschutzregister)
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	untere und obere Naturschutzbehörde
Meldung von A/E-Flächen	verfahrensführende Stelle
Kontrolle der Flächen	verfahrensführende Stelle
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	untere und obere Naturschutzbehörde
Nur lesen	Angeschlossene Dienststellen im Intranet des Landes
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	ja
Nur A/E-Flächen	
Andere Flächen / welche	dingliche Rechte des Naturschutzes
Ökokonto/Flächenpool	ja
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	ja
Flurstücksbezogen	ja
Eingriffsbezogen	ja
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	ja
Im Kompensationsflächenkataster	ja
In einem eigenen GIS-System	ja

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	ja
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	Zahl der Flächen mit Maßnahmen: 11.058 Verfahren : 6.516 Flächen : 37.604 (Stand: 05.11.08)
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	Pflichtfelder vollständig ausgefüllt
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	21 mit Flurstück
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	65 %
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	ja, ab letzter Novelle des Hess. Naturschutzgesetzes
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	im Rahmen der Fachaufsicht
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	nein
Entwicklungsziele / Zielarten	ja
Daten zur Pflege	möglich, nicht Pflicht
Daten zu Kontrollen	möglich, nicht Pflicht
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	erzeugte Daten werden übergeben
Von den Naturschutzbehörden	technisch möglich und erwünscht
Von der Landwirtschaftsverwaltung	technisch möglich und erwünscht
Von der bescheinigenden Stelle	technisch möglich und erwünscht
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	eine, zu Access
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	nein, Datenabgabe nur durch zuständige Behörde
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	nein
Anmerkungen	Kataster wird ergänzt durch zahlreiche flächenbezogene Fachinformationen

4.9 Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner:

Name: Herr Seelig, Frau Rubow

Institution: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.-Nr.: 0211/45 66-5 37, 0211/45 66-3 20

E-Mail-Adresse: rainer.seelig@munlv.nrw.de, dietlind.rubow@munlv.nrw.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	§ 6 Abs. 8 Landschaftsgesetz NRW
Offizieller Name	Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	Kreise und kreisfreie Städte als untere Landschaftsbehörden
Meldung von A/E-Flächen	Behörden, die für die Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zuständig sind
Kontrolle der Flächen	
Wer hat Zugriff auf das System?	wird kreisintern geregelt
Schreiben und auch löschen	
Nur lesen	
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie nachfolgend deren Umsetzung. Es werden nur planexterne Ausgleichsflächen erfasst, die 500 m ² oder mehr erfassen
Nur A/E-Flächen	
Andere Flächen / welche	
Ökokonto/Flächenpool	
Wie ist Datenbank aufgebaut?	wird kreisintern geregelt; keine landesweit einheitliche Software
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	
Flurstücksbezogen	
Eingriffsbezogen	

Gibt es eine Darstellung als Karte?	wird kreisintern geregelt
Flächenscharf	
Im Kompensationsflächenkataster	
In einem eigenen GIS-System	
Entwicklungsstand des Systems	kreisabhängig
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	
Intensität der Verwendung	wird kreisintern geregelt
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	ja
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	wird kreisintern geregelt
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	
Entwicklungsziele / Zielarten	
Daten zur Pflege	
Daten zu Kontrollen	
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	
Von der Landwirtschaftsverwaltung	
Von der bescheinigenden Stelle	
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	

Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	
Anmerkungen	In Nordrhein-Westfalen sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Landschaftsbehörden für die Führung der Verzeichnisse zuständig. Daher führen die Kreise und kreisfreien Städte die Verzeichnisse unter Verwendung der dort zur Verfügung stehenden Datenbank- und Geoinformationssysteme mit unterschiedlichen Aufbau und Inhalt.

4.10 Bundesland: Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner:

Name: Matthias Schneider
 Institution: MUFV
 Tel. Nr.: 06131/16-23 44
 E-Mail-Adresse: matthias.schneider@mufv.rlp.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	§ 12 bs. 2 LNatSchG RLP
Offizieller Name	Digitales Kompensationsflächenkataster OLIV +
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	Naturschutzbehörden
Meldung von A/E-Flächen	Zulassungsbehörden, Träger der Bauleitplanung
Kontrolle der Flächen	dito
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	Naturschutzbehörden
Nur lesen	Jedermann (Internet)
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	Bezug zum Eingriff über AZ
Nur A/E-Flächen	ja, einschl. Ersatzzahlungsprojekte
Andere Flächen / welche	
Ökokonto/Flächenpool	ja
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	Projektbezogen i. S. der Kompensationsprojekte
Flurstücksbezogen	Abfrage möglich
Eingriffsbezogen	nein
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	ja
Im Kompensationsflächenkataster	ja
In einem eigenen GIS-System	ja

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	Ständige Weiterentwicklung
Fertig = läuft im Normalbetrieb	läuft
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	alle
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	Mindestens Flurstücke und Projektbezeichnung
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	???
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	30 %
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	ja
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	nur Az
Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	ja (keine Arten)
Daten zur Pflege	ja
Daten zu Kontrollen	ja
Daten zur Kompensation	ja
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	ja
Von der Landwirtschaftsverwaltung	nein
Von der bescheinigenden Stelle	ja
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	
	ja
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	ja www.naturschutz.rlp.de
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	ja
Anmerkungen	

4.11 Bundesland: Saarland

Ansprechpartner:

Name: Claudia Schneider
 Institution: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)
 Tel. Nr.: 0681/85 00-11 50
 E-Mail-Adresse: c.schneider@lua.saarland.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	§ 30 Abs. 6 Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG)
Offizieller Name	Kompensationsregister (§ 30 (6) SNG)
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA),
Meldung von A/E-Flächen	Zulassungsbehörde an LUA
Kontrolle der Flächen	Zulassungsbehörde ggf. in Zusammenarbeit mit LUA
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	Zuständige Mitarbeiter des LUA
Nur lesen	Übrige Mitarbeiter des LUA Geplant: in ausgewählten Teilbereichen über Internet für Behörden
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (geplant), Ökokontomaßnahmen
Nur A/E-Flächen	nein
Andere Flächen / welche	nein
Ökokonto/Flächenpool	Kataster im Aufbau
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	ja (bei Ökokontomaßnahmen muss die Verfügbarkeit der überplanten Flurstücke nachgewiesen werden)
Flurstücksbezogen	nur als Attribut
Eingriffsbezogen	nein

Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	ja, im Aufbau
Im Kompensationsflächenkataster	ja Datenbank und Flächenverwaltung mit Gispad (Conterra, Münster)
In einem eigenen GIS-System	nein
Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	Kompensationsregister für allgemeine Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen
Im Aufbau	Objektklasse zur Eingabe der Ökokontoflächen in GISPAD. Derzeit Testbetrieb.
Fertig = läuft im Normalbetrieb	nein
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	Derzeit nur Testeingaben (siehe oben)
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	Derzeit nur Testeingaben (siehe oben)
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	<u>Kompensationsregister:</u> für allgemeine Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen noch im Aufbau. <u>Ökokontomaßnahmen:</u> keine. Pflichtfelder sind lediglich farblich in der Eingabemaske gekennzeichnet.
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	Derzeit erst Testphase bei Ökokontomaßnahmen. Kompensationsregister für allgemeine Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen ist noch im Aufbau. Geplant ist eine Aufnahme aller Flächen, für die ein Genehmigungsbescheid vorliegt.
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	Gemäß § 30 (6) SNG werden die Daten zu Ökokonto-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom LUA in das Kompensationsregister aufgenommen. Die Daten zu festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dem LUA zuzuleiten.
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	<u>Bei Kompensationsregister (allg.)</u> Daten nicht abschließend definiert <u>Bei Ökokontomaßnahmen:</u> Bezeichnung des Eingriffs (ohne Verortung) für den die Ökokontomaßnahme verwendet wurde, Zulassungsbehörde

Daten zur Kompensation	<u>Bei Kompensationsregister (allg.)</u> Lage, Flächengröße, Träger der Maßnahme, Biotoptypen Istzustand/Planzustand; erzielte/prognostizierte Aufwertung, ggf. weitere <u>Bei Ökokontomaßnahmen:</u> Biotoptypen Istzustand/Planzustand; erzielte/prognostizierte Aufwertung
Urzustand der Fläche	Ja, Liste der Biotoptypen
Entwicklungsziele / Zielarten	Ja, Liste der Biotoptypen und Maßnahmen als Regelfall; besondere Ziellebensräume oder Zielarten bei Bedarf
Daten zur Pflege	Maßnahmenliste und Pflegezeitpunkte
Daten zu Kontrollen	Datum, Bearbeiter, Art der Kontrolle
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	Ist vorgesehen
Von der Landwirtschaftsverwaltung	Derzeit nicht vorgesehen
Von der bescheinigenden Stelle	Derzeit nicht vorgesehen
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	Derzeit nicht
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	nein
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	Es ist geplant Grundlagedaten für alle planerischen Aktivitäten nutzbar zu machen.
Anmerkungen	

4.12 Bundesland: Freistaat Sachsen

Ansprechpartner:

Name: Elke Werner
 Institution: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 Tel. Nr.: 0351/5 64 21 16
 E-Mail-Adresse: elke.werner@smul.sachsen.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	§ 9b SächsNatSchG; SächsÖKoVO
Offizieller Name	Kompensationsflächenkataster (Software: KOKA-Nat)
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	UNB
Meldung von A/E-Flächen	Vorhabensträger über Zulassungsbehörde
Kontrolle der Flächen	Entsprechend Zulassungsbescheid; UNB
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	Administrator; UNB
Nur lesen	HNB; SMUL
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	ja
Nur A/E-Flächen	
Andere Flächen / welche	andere Naturschutzrelevante Flächen (nicht zwingend)
Ökokonto/Flächenpool	ja
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	ja
Flurstücksbezogen	ja
Eingriffsbezogen	ja
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	
Im Kompensationsflächenkataster	
In einem eigenen GIS-System	möglich

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	Betrieb läuft an
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	Noch keine Aussage möglich
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	Noch keine Aussage möglich
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	?
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	Noch keine Aussage möglich
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	ja
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	ja
Daten zur Pflege	ja
Daten zu Kontrollen	ja
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	Nutzung möglich, aber nicht vorgeschrieben
Von der Landwirtschaftsverwaltung	
Von der bescheinigenden Stelle	
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	Zum Kompensationsinformationssystem der Straßenbauverwaltung KISS (gleiche Grunddatenbankstruktur, gleicher Server)
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	
	nein
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	
	nein
Anmerkungen	

4.13 Bundesland: Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner:

Name: Dr. Bernd Krug
 Institution: Landesamt für Umweltschutz (LAU), FB 4
 Tel. Nr.: 0345/5 70 46 61
 E-Mail-Adresse: bernd.krug@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	NatSchG LSA §§42, 20
Offizieller Name	Eingriffs- und kompensationsflächen-Informationssystem (EKIS), Ökokonto
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	UNB, LvWA, (LAU für Gesamtverzeichnis)
Meldung von A/E-Flächen	UNB
Kontrolle der Flächen	Vorhabensträger, UNB
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	UNB, LvWA, LAU
Nur lesen	Berechtigte Dritte
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	ja, Vorhabensflächen, A/E-Flächen
Nur A/E-Flächen	
Andere Flächen / welche	
Ökokonto/Flächenpool	Flächen und Maßnahmen im Sinne des Ökokontos
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	Ökokonto
Flurstücksbezogen	
Eingriffsbezogen	EKIS
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	Top-Karte 1:10000
Im Kompensationsflächenkataster	ja, Flächendarstellung über GIS
In einem eigenen GIS-System	ja, integrierte GIS-Komponente

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	ja
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	Je nach UNB verschieden
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	z. T. unvollständig
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	Auf Pflichtfelder wurde verzichtet (Ergebnis der Praxisnutzung)
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	Schätzung nicht möglich
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	nein
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	nein
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	ja
Daten zur Pflege	ja
Daten zu Kontrollen	ja
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	?
Von den Naturschutzbehörden	
Von der Landwirtschaftsverwaltung	
Von der bescheinigenden Stelle	
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	ja
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	Ja, Schnittstellen integriert
Anmerkungen	

4.14 Bundesland: Thüringen

Ansprechpartner:

Name: Uwe Kettmaker
 Institution: TLVwA, Ref. 410 (ONB)
 Tel.-Nr.: 0361/37 73-78 24
 E-Mail-Adresse: Uwe.Kettmaker@tlvwa.thueringen.de

Fragen	Antworten
Gesetzliche Grundlage	§ 8 Abs. 9 ThürNatG
Offizieller Name	EKIS
Zuständigkeit	
Führung des Katasters	ONB / UNB (WEB-Anwendung)
Meldung von A/E-Flächen	Genehmigungsbehörden/UNB
Kontrolle der Flächen	Vorhabensträger + zuständige Naturschutz- behörde Bzw. Anzeige des Vorhabensträgers
Wer hat Zugriff auf das System?	
Schreiben und auch löschen	Naturschutzverwaltung
Nur lesen	+ ausgewählte Institutionen
Was ist im Kataster enthalten?	
Eingriffs- / Ausgleichskataster	Vorhaben nur verbal, keine Flächen
Nur A/E-Flächen	ja
Andere Flächen / welche	
Ökokonto/Flächenpool	ja, im Aufbau
Wie ist Datenbank aufgebaut?	
Flächenbezogen (mehrere Flurnummern)	ja
Flurstücksbezogen	
Eingriffsbezogen	ja
Gibt es eine Darstellung als Karte?	
Flächenscharf	ja
Im Kompensationsflächenkataster	ja, GIS verbunden mit Kataster
In einem eigenen GIS-System	

Entwicklungsstand des Systems	
In Planung	
Im Aufbau	
Fertig = läuft im Normalbetrieb	ja (Pool im Aufbau)
Intensität der Verwendung	
Wie viele Flächen bzw. Flurnummern oder Teile davon sind im Kataster enthalten?	3670 (Kompensationsmaßnahmen)
Wie vollständig ist die Dateneingabe in den einzelnen Datensätzen	Verfahren nach ThürNatG. Relativ vollständig (ab ca. 1995) Verfahren nach BauGB: ca. 50 %
Wie viele Pflichtfelder gibt es, ohne die nicht weiter eingegeben werden kann?	1
Wie viele der Flächen, die im Kataster aufzunehmen wären, sind wirklich enthalten? (Schätzung)	Ohne Verfahren nach BauGB: ca. 95 %
Meldung bzw. Eingabe von Flächen	
Ist Meldung bzw. Eingabe verpflichtend?	ja
Gibt es bei Nichteinhaltung Sanktionsmöglichkeiten?	Nein, da innerhalb Behörden geregelt
Welche Daten werden aufgenommen?	
Daten zum Eingriff	ja
Daten zur Kompensation	ja
Urzustand der Fläche	ja
Entwicklungsziele / Zielarten	ja
Daten zur Pflege	ja
Daten zu Kontrollen	ja
Wird das Kataster für den Doppelförderabgleich verwendet?	
Von den Naturschutzbehörden	Nicht zuständig
Von der Landwirtschaftsverwaltung	ja
Von der bescheinigenden Stelle	ja
Bestehen Schnittstellen zu anderen Datenbanken?	ThürKis
Hat die Öffentlichkeit (z. B. Verbände) Zugang zum System?	
	nein
Gibt es konzeptionelle Ansätze mit der Datenbank planerisch zu arbeiten (z. B. Einbindung in Biotopverbundkonzepte)	Fortschreibung RROP Aufbau Flächenpools Bei Maßnahmenplanung
Anmerkungen	

Prüfung von Ankaufsflächen – Erste Ergebnisse aus der Praxis

Franz Lorenz, Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern

Regierung von Niederbayern 

Prüfung von Ankaufsflächen – Erste Ergebnisse aus der Praxis

Anlass und Vorgaben des Prüfungsauftrags

- **Beschluss des Bayerischen Landtags v. 21.02.2000
(Landtagsdrucksache 14/3205) - haushaltsrechtliche Beschlüsse
zur Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 1997**

- Auszug -

u) eine wirksame Erfolgskontrolle der Ankaufsförderung ökologisch wertvoller Flächen einzuführen und mit erster Priorität den Ankauf nur dann zu fördern, wenn alternative Maßnahmen wie Pacht oder staatliche Förderung der extensiven Flächenbewirtschaftung ausscheiden und der mit der Ankaufsförderung verbundene Zweck zeitnah und



FRANZ LORENZ Höhere Naturschutzbehörde



konsequent erreicht werden kann; dem Landtag ist bis 01.02.2002 unter Einbeziehung der Fragen des SPD-Antrages vom 20.01.2000, Drs. 14/2560, zu berichten, welche Maßnahmen umgesetzt wurden, um den Beanstandungen des ORH gerecht zu werden (TNr. 42 des ORH-Berichts),

- Schreiben des BSUGV v. 14.03.2002 Nr. 64b-8651.3-2001/4 an den Präsidenten des Bayerischen Landtags
 - > Beauftragung des LfU mit den Vor-Ort-Kontrollen und der Prüfung des sachgerechten Vollzugs der Förderbescheide
- März 2006: Übergabe der gesamten Förderakten des BSMLU (BSUG) von Ankaufsförderungen an die Bezirksregierungen und begleitend mit Schreiben v. 21.03.2006 Nr. 64c-U8674-2006/1-1 Beauftragung mit allen Fragen der Vollzugsüberwachung.
- **Für Flächen des Bayer. Naturschutzfonds ist bisher kein (offizieller) Prüfauftrag vorhanden!**
- Besprechung am 26.02.2007 am LfU:
 - > Terminplan für weiteres Vorgehen und Entwicklung der Prüfungsregularien
 - > Zielvorgabe: Prüfung von 10 % des Ankaufsbestandes jährlich, beginnend ab 01.01.2008



Stand in Niederbayern zum 01.11.2008:

Anzahl der Ankaufsflächen: **ca. 1550**

davon:

- **BSMLU: 328** *1)
- **Bayer. Naturschutzfonds: ca. 1030** *2)
- **Naturparkförderung: 139** *3)
- **Ankaufsförderung Landschaftspflegerichtlinien: 7** *4)
- **Bundesamt für Naturschutz (Projekt „Isarmündung“): 16** *5)
- **Sonstige: (?)**

* 1) 4 Flächen nicht aufklärbar.

* 2) Cirka-Angabe wegen des zeitlichen Nachlaufs der Erfassung.

* 3) Naturpark Bayer. Wald: Z. Zt. läuft Datenkomplettierung; nur rd. 1/3 bisher im ÖFK eingebucht!

nicht erfasst: Flächen im „Naturpark Altmühltal“ > Mfr.

* 4) Noch im ÖFK zu erfassen!

* 5) Flächen sind dem LfU gemeldet, noch nicht im ÖFK!



- **Geprüft durch Vor-Ort-Kontrolle (2007)/2008: 356 Flächen**
 > davon Verstöße, die als erheblich einzustufen sind : **11 Fälle ***)
- **) Definitionsversuch > s. hinten*

Wichtig:

Die vollständige Erfassung und Verifizierung aller Ankaufsflächen ist zügig durchzuführen!



Vorschläge für Auswahl, Priorität und Durchführung der Prüfung

- **Gebiete möglichst kompakt und vollständig prüfen, d. h. Ankaufsflächen aus allen „Fördertöpfen“.**

Vorteile:

- Rationelle Vorbereitung (Ausdrucke aus FinView).
 > Nebeneffekt: Auffinden von Fehleinträgen.
- Übersicht im Bezug auf die zu prüfende/geprüfte Kulisse.
- Effektivstes Aufwand-/Ertragverhältnis.
- Geringer Fahraufwand.
- Reduzierter Einbuchungsaufwand ins ÖFK (Benutzung der Kopierfunktion bei gleichen Einträgen für mehrere Ankaufsflächen).
- Ggf. identische Veranlassungen (z. B. Änderung von Pflegeerfordernissen).



Sonstige Prioritäten:

- Prüfkulissen mit dem Verdacht auf erhöhte Gefährdung/Verstöße vorziehen.
- Zurückstellen: Wenn neue PEPL oder NATURA-2000-Managementpläne in Bearbeitung sind, ggf. Fertigstellung abwarten.
- Prüfzeitpunkt nach Möglichkeit optimieren.
Z. B. in Wiesenbrütergebieten mit Sommermahdterminen ist ein Zeitpunkt kurz nach dem/den in den PEPL festgelegten Mähtermin(en) günstig.
- Ankaufsf lächen mit hohem Anteil an Erstgestaltungs-/Erstpfl ege-/Bestandsumbaumaßnahmen bzw. Umwandlungsverpflichtung von Ackerfl ächen:
Zeitlich vorziehen > Ausführung zeitnah überprüfen.



Feldprüfung/Ortseinsicht:

- Die UNB sollte bei allen Ortseinsichten beteiligt werden; alternativ ggf. Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbands oder Gebietsbetreuer.
> Umfassendes Wissen über die Historie, durchgeführte Gestaltungsmaßnahmen sowie Zeitpunkt und Häufigkeit der Pflege, VNP-Abschlüsse, aufgegriffene oder zu verfolgende Verstöße, vertragliche Nebenabreden etc.
- Sofern Pflegeverstöße oder hoheitliche Verstöße festgestellt werden und das Vollzugserfordernis bei der Kreisverwaltungsbehörde liegt (Regelfall!), kann der Sachverhalt sofort aufgenommen werden.
Ebenso Veranlassungen des „Kleinen Dienstwegs“ (Direktansprache der Betroffenen durch die UNB).
- Fachlicher Austausch über die Entwicklung der Fl ächen und evtl. Veranlassungen.
- Ortskenntnisse hinsichtlich der günstigsten Erreichbarkeit, d. h. Zufahrt zu den Grundstücken.

Grundsatz:

Nach Möglichkeit diejenigen KollegInnen/Fachleute vor Ort in die Prüfung einbeziehen, die am meisten über die Fl ächen wissen.



Welche Verstöße wurden festgestellt?

- Der im Förderbescheid geforderte Gestaltungsplan/Pflege- und Entwicklungsplan wurde nicht gefertigt (*häufiger Fall*).
- Die Ankaufsfläche wurde fachlich nicht „inwertgesetzt“.
D. h., die aufgegebenen Erstgestaltungsmaßnahmen wurden nicht/nicht vollständig durchgeführt.
Oder:
Nach vorgenommenen Erstgestaltungsmaßnahmen erfolgte keine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.
- Die Ankaufsfläche wird (nach wie vor) ganz oder teilweise bescheidswidrig landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt.
- Erforderliche Pflegemaßnahmen werden nicht durchgeführt (oder wurden wieder eingestellt).
- Pflege- und Entwicklungsziele wurden eigenmächtig geändert.
- Es erfolgt ein Nutzungsmisbrauch bzw. wird geduldet durch
 - den Grundstückseigentümer
 - durch Grundstücksangrenzer
 - durch Dritte*(Grenzverletzungen, d. h. Fremdnutzungen, temporäre Freizeitnutzungen, bauliche Anlagen).*



Beispiele:

anhand der **11** als schwerwiegend klassifizierten Verstöße davon:

Erhebliche Fremdnutzungen durch Anlieger: 4

Jagdliche statt naturschutzfachliche Gestaltung/Optimierung: 2

Keine Erstausführungsmaßnahmen: 2

Erhebliche Fertigstellungs-/Pflegetdefizite: 1

Bauliche Anlagen: 1

Schädliche Randeinflüsse außerhalb: 1

(anzeige-/genehmigungspflichtige Anlage; NATURA-2000-Gebiet)



FRANZ LORENZ

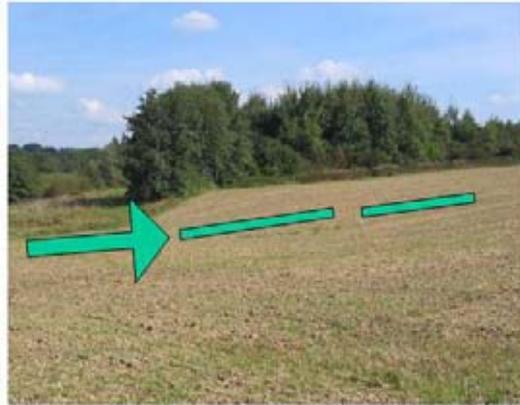
Höhere Naturschutzbehörde



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde

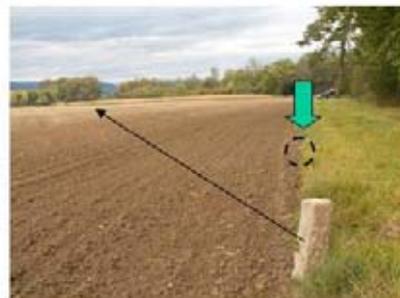
Regierung von Niederbayern



FRANZ LORENZ

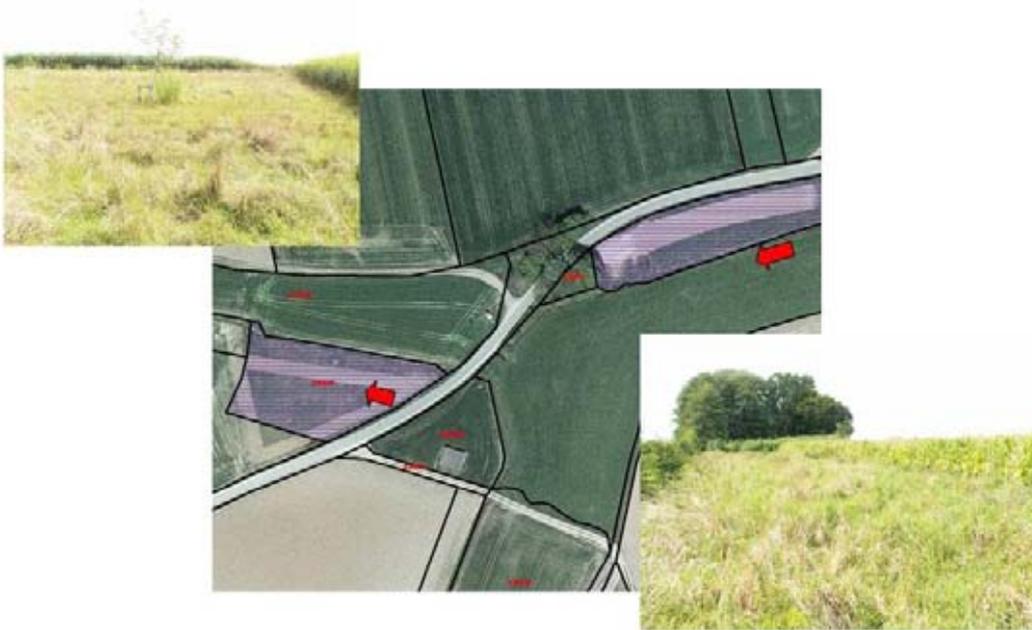
Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde



Ein 3mal hoch auf unser großartiges Informationssystem FinView!





**Welche Prüfungsgrundlagen sind zu verbessern?
 Welche förderfachlichen und –rechtlichen Fragen sind zu klären?
 Wie sieht es mit Prüfungszeiträumen, Berichtspflichten etc. aus?
 Sollen Anstösse auch in Richtung Förderpraxis des Bayer. Naturschutzfonds erfolgen?**

- Alle (zu prüfenden) Ankaufsflächen sind im ÖFK zu erfassen (Förderflächen des BSMLU, Förderflächen des Bayerischen Naturschutzfonds, Ankaufsflächen aus den staatlichen Förderprogrammen zur Naturparkförderung sowie den Landschaftspflege-richtlinien, Förderflächen Bundesamtes für Naturschutz, Stiftungen und Sonstige?).
- Im ÖFK eingebuchte Ankaufs-/Eigentumsflächen ohne Förderung des BN (oder sonstiger Berechtigter) sollten durch eine eigene Ordnungszahl erkennbar sein („4“).
- Die (numerische) Zahl der Prüfgrundstücke ist nach Möglichkeit zu reduzieren. D. h. grundbuchmäßige Zusammenlegung von aneinandergrenzenden angekauften Streifengrundstücken zu einem „Block“ bzw. einem (neuen) Flurstück, wenn dort – definitiv - kein weiterer Grunderwerb angestrebt wird. >



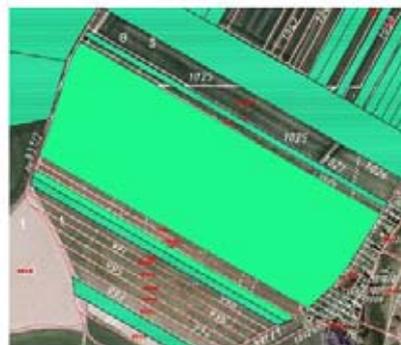
Esp.: FL.Nr. 1003, Gemarkung Deggendorf

VORHER



17 Flurstreifen (Flurstücke)

NACHHER



1 Flurstück

Dazu schreibt das Landratsamt Deggendorf:

*„Sehr geehrter Herr Lorenz,
 nach Auskunft des Vermessungsamtes Deggendorf (Frau Weidinger) werden bestehende Flurstücke nur kostengünstig und auf Antrag verschmolzen. Bei der FL.Nr. 1003, Gem. Fischerdorf handelt es sich um Grundstücke, die neu vom Landkreis Deggendorf erworben und vermessungstechnisch neu bearbeitet wurden. In diesem Fall werden automatisch mehrere kleine Flurstücke, die nebeneinander liegen und dem gleichen Grundeigentümer gehören kostenlos miteinander verschmolzen. Die Verschmelzung muss vom Erwerber nicht separat beantragt werden, sie ist Teil der Dienstleistung des Vermessungsamtes.“*



- **Wie ist zu verfahren, wenn vom im Förderbescheid vorgegebenen Entwicklungsziel abgewichen wurde oder abgewichen werden soll?**
Ist der Bescheidgeber generell zu fragen oder nur bei schwerwiegenden Zieländerungen?

Oder

kann die höhere Naturschutzbehörde über Zieländerungen ohne Rücksprache selbständig entscheiden?

Wann werden förderrechtliche Konsequenzen ausgelöst (z. B. bei nicht gestatteter jahrelanger Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung)?

- **Sollen nicht gefertigte Pflege- und Entwicklungspläne (nach vielen Jahren!) nachgefordert werden?**

Oder

können andere Konzepte oder die Teilnahme am VNP oder die Pflege durch einen Landschaftspflegeverband eine hinnehmbare Alternative sein?



- **Wie differenziert soll die Feldprüfung und die Darstellung der Ergebnisse sein?**
Reichen z. B. Angaben wie Intensivgrünland, Altgrasflur, wechselfeuchte Wirtschaftswiese (2-schürig), Kohldistelwiese, Mädesüß-Hochstaudenflur, Feuchtwald etc. oder sollen auch bestimmende Leit- und Charakterarten aufgestellt werden, Ausbreitung von 13d-Bereichen?
(Frage nach der Tiefe der Prüfung.)
- **Es drängt sich das Erfordernis zur Erhebung spezieller Arten auf (z. B. Maculinea-Vorkommen).**
> Wohin soll diese „Botschaft“ fließen?
- **Wie gehen wir mit Situationen um, bei denen aktuellere Erkenntnisse zusätzliche, zum Zeitpunkt der Förderung nicht absehbare Belastungen für den Zuwendungsempfänger auslösen, z. B. wesentlich differenziertere Pflegeerfordernisse gem. einem NATURA-2000-Managementplan?**
- **Sind dabei Mehrkosten, d. h. erhöhte Pflegeaufwendungen über (sehr) grobe Orientierungswerte zu schätzen?**
> Wohin sollen diese „Botschaft“ fließen? (Förderstelle?)



- **Umfeldbewertung:**
Die Prüfung sollte sich nicht streng auf die Ankaufsf lächen fokussieren.
Wie entwickelt sich das Gesamtgebiet?
Welche Randeinflüsse oder gar Gesamtgef ährdungen bestehen?
Ist abrundender/abpuffernder Grunderwerb zweckm äßig oder gar notwendig?
 > **Ergänzung im Prüfbogen(!?)**
 > **„Vormerkliste“ für den Bayerischen Naturschutzfonds(!?)**

- **Wie halten wir es mit den Grenzmarkierungen?**
Bei der Mehrzahl der Flächen sind, insbesondere im Grünlandbereich, keine bzw. keine amtlichen Grenzdokumentationen (Marksteine, Grenzpfosten) festzustellen.
Oftmals sorgen natürliche Geländeformen oder technische Elemente (Wege, Deiche, Gewässer) für eine hinreichend feststellbare Grenzermittlung. Probleme bei Waldflächen (GPS!?)
In welchen Fällen können wir vom Förderbegünstigten eine Grenzermittlung verlangen? (Erhebliche Kosten der Neuvermessung!)
 > **Eine Bestätigung der Einhaltung der Grenzen (unter zu definierenden Standards) ist als zentraler Prüfbaustein bei der Kontrolle einzufordern!**



Fl.Nr. 1312/1 der Gemarkung Steinkirchen,
 Gde. Stephansposching, Lkr. Deggendorf –
 zentraler „Gäuhoden“. Glalthaferwiese,
 Halbtrockenrasen
 > Bsp. einer akzeptierten Abweichung vom
 Gestaltungsplan

Regierung von Niederbayern 



Bogenbachau bei Hunderdorf, Lkr. Straubing Bogen – ausgeprägter Bestand des Großen Wiesenknopfs > *Maculinea*-Vorkommen?

FRANZ LORENZ
Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern 

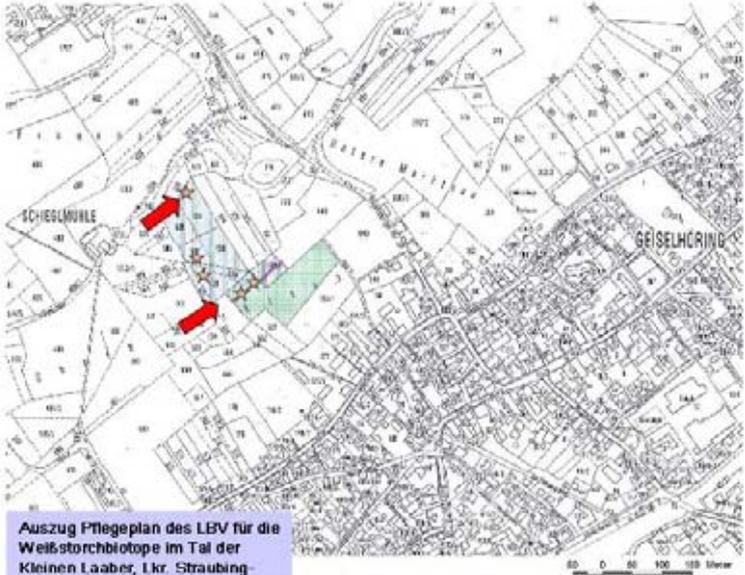


NATURA 2000-Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet „NSG Weiherlandschaft bei Wiesenfelden“ (Auszug)
 > Sehr differenzierte Pflege erforderlich!

FRANZ LORENZ
Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern 

Pflege- und Entwicklungskonzept Kleines Laabertal
Maßnahmenplan - Teil 3 (Geiselhöring)



LEGENDE

- Grünland (ab 01.06.15 + 01.07.15)
- Grünland (ab 15.06.15 + 01.07.15)
- Entbuschung im 1. Mahdzyklus
- Umwandlung in Grünland, bei Bedarf Maßnahmen vorsehen

Frühmahd ab 01.06. + 15.07.
Frühe Mahd 2 x/Jahr ab 15.06. + 01.08.

Zusätzlich in anderen Bereichen spätere Mahdtermine und 1x Mahd ab 01.07.

Auszug Pflegeplan des LBV für die Weißstorchbiotope im Tal der Kleinen Laaber, Lkr. Straubing-Bogen

Pflege- und Entwicklungskonzept - Maßnahmenplan - Teil 3 Geiselhöring Lkr. Straubing-Bogen



FRANZ LORENZ Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern 

Zum Horst knapp 1 km







Stimmt das Umfeld?
Sind Verbesserungen möglich?
LBV Weißstorchflächen im Tal der Kleinen Laaber bei Geiselhöring > Zwei 20kV-Leitungen laufen parallel, jedoch eine mit Hängesolatoren, die andere mit Abweisern nachgerüstet.

FRANZ LORENZ Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern 



**FL.Nr. 204 Gmkg. Aufhausen, Markt Eichendorf, Lkr. Dingolfing Landau
6% Vor-Ort Kontrolle > landwirtschaftliche Nutzung bis 30.09.2009 gestattet
Zustand am 09.09.2008 – Geplanter Magerstandort**

FRANZ LORENZ Höhere Naturschutzbehörde

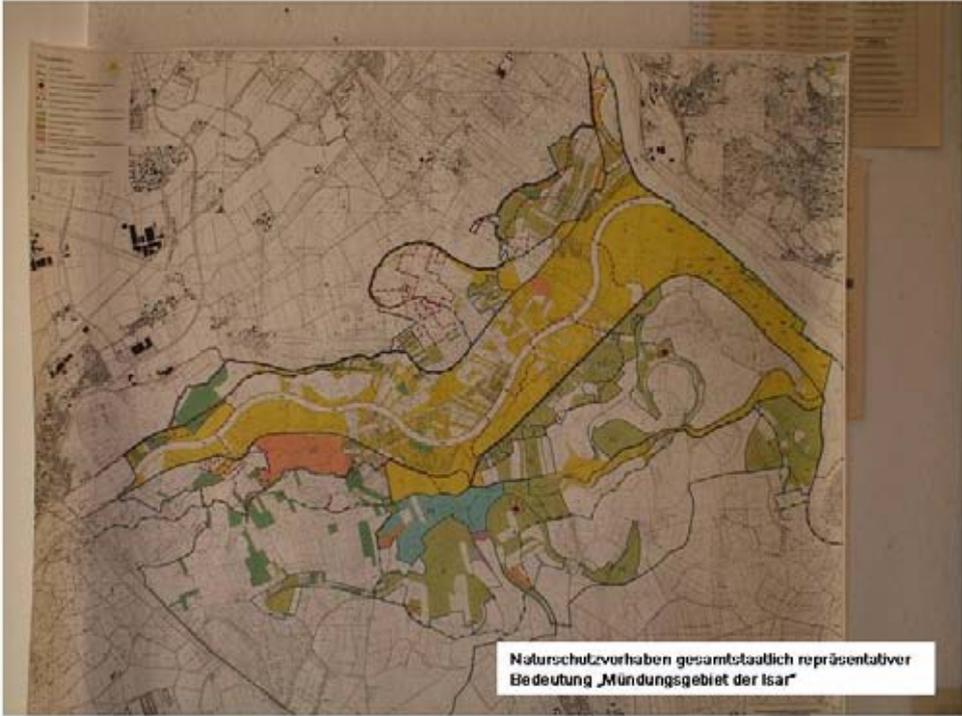
Regierung von Niederbayern 



**Offizieller Grenzpfahl des Landkreises Deggendorf
in den Landkreisfarben – Esamündungsgebiet**

FRANZ LORENZ Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern 



Naturschutzvorhaben gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Mündungsgebiet der Isar“

FRANZ LORENZ Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern 

Gabriel lehnt Ausbau mit Staustufen ab

Bundesumweltminister informiert sich bei Radtour entlang der Donau – Kritik an Freistaat Bayern

Dachau. Insofern hat sich Bundesumweltminister Sigmar Gabriel am gestrigen Dienstag über die Auswirkungen zum geplanten Donauausbau auf die Natur und Naturerlebnis informiert. Auf Einladung von Oberbayerischem MdB Frank Ibrak (SPD) reiste er von Niederbayern aus mit der Fähre nach Thandorf bei Ochthausen (Landkreis Deggendorf) über und radelte an der Donau entlang bis zur Mählsamer Schleife.

Dabei hielt Gabriel nicht nur einen Sonder-Ausschuss nach Vorlesung A laut Handlungskonzept von 2002 fest, sondern kritisierte vehement das Vorhaben des Freistaats Bayern, der den Ausbau nach Variante C2S0 (mit zwei Staustufen) insiziert. Dabei setzt sich das Land Bayern weiter mit der FFH-Verträglichkeit der Staustufenbau noch mit dem Auftragsgeber der EU-Maßnahmen ab, die notwendig sind, um die Bundesziele zu erreichen.

Unter anderem ist der Bund Naturschutz in seiner Forderung, die geplanten zusätzlichen Vorkonstruktions an der Donau darüber nicht an die BMD in Planungsbüro übergeben werden, da diese als 100-prozentige LON-Tochter nicht neutral sei. Gabriel will in seinem Haus prüfen lassen, ob der Auftrag tatsächlich verpflichtend an die BMD geht, was die Bundesziele zu erreichen ist. Dazu es einen klaren Fall geben, um ein Gerichtsverfahren, wonach die Vertragspartner an ein einseitiges Handeln gebunden sei. Darüber UN stellt er die Aufgabe zu prüfen, ob die BMD für 25 Millionen Euro



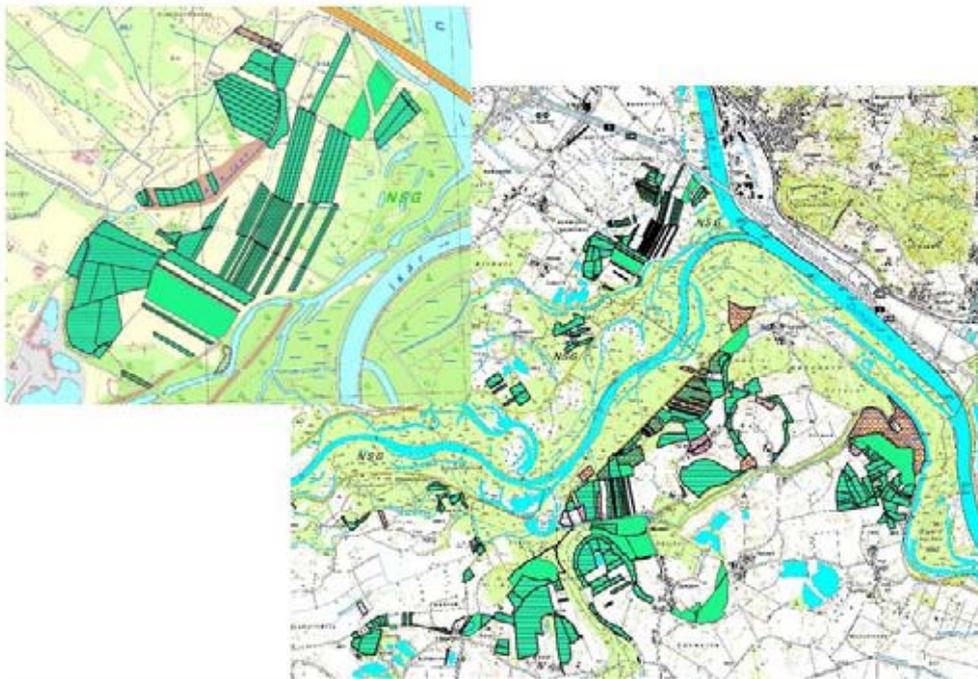
Die Schleife nördlich der Mählsamer Schleife der Donau ist Bundesnaturschutzgebiet (BNG) und ist unter anderem von Dieter Schorf (2) aus dem Landesamt des Bund Naturschutz.

zurrichtungs (nach Wettbewerb) nicht europarecht ausgereicht werden und Donau-Experten Georg Leibel (SPD) gegen wenige Kilometer weiter von Ibrak aus in Zusammenhang, wo sich Sigmar Gabriel mit Deggendorf

Landrat Christian Borenz und Sachverständiger Franz Schüller über das dortige Bauprojekt besprach. Der Bund hatte die Forderung 2001 eingeleitet, solange der Freistaat in seiner Staats-

Planung zum Donauausbau festhält. Gabriel versprach, eine pragmatische Lösung zu finden, das Gebiet jährlich für weitere Grundstücksankäufe zu unterstützen, die ohnehin nicht vom Ausbau betroffen sind. – gs

FRANZ LORENZ Höhere Naturschutzbehörde



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde

Regierung von Niederbayern



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde



FRANZ LORENZ

Höhere Naturschutzbehörde



Abschließende Betrachtungen und Wünsche

zum ÖFK

Das ÖFK darf „kein Datengrab“ sein/werden!

- > Wiedervorlagefunktion für eingestellte Nachprüfintervalle (z. B. bei Fremdnutzung, Nichteinhaltung von Ausführungsauflagen, Pflegeverpflichtungen, Zielerreichung ...)
- > Ggf. Suchfunktion für Wiedervorlage nach Art der Verstöße (bau-, wasser-, naturschutzrechtliche Anlastungen, Herstellungsausfall/-defizite, Pflegeausfall/-defizite ...)
- > Formulierung eines grundstücksübergreifenden Handlungsbedarfs bzw. weitergehender Empfehlungen > ergänzender Grunderwerb
- > Auch Prüfungsergebnisse mit haushaltsrechtlichen Anlässen sind einzutragen (z. B. 5 % Vor-Ort-Kontrolle)
- > eigene Rubrik, > Wer trägt ein (Prüfer, Veranlasser?)



- > Pflege der Programmfortschreibung, Datenerfüchtigung, Klärung offener Fragen, Empfehlungen zur Arbeit mit dem „Werkzeug ÖFK“
- > Unter Leitung des LfU sollte sich 1 x jährl. eine **Arbeitsgruppe** treffen
 - > Empfehlungen, Rundbrief



an die Förderstellen (Bayer. Naturschutzfonds, BStUG)

- **Herstellung einer prüfungsfähigen Datenbasis!**
(Die Dateneingaben des Bayer. Naturschutzfonds bedürfen der zügigen Ergänzung)
 - > Frage der (ausstehenden) „offiziellen Anordnung“ der Kontrollen (BStUG).
- **BStUGV: Definitive Festlegung, wer bei Förderungen nach der Naturparkförderung und den Landschaftspflegerichtlinien einträgt.**
- **Wie steht man zu Erfordernissen zur Erarbeitung/Neuerarbeitung von Pflegeplänen oder zur Erhebung z. B streng geschützter Arten(!?)**
- **Grobe Kostenermittlung nach Rahmenwerten für fachlich gebotene (deutliche) Pflegemehraufwendungen erwünscht(!?)**
- **„Empfehlungsliste bzw. Vormerkliste“ für einen zweckmäßigen arrondierenden Grunderwerb(!?)**



- **In welchem Gesamtzeitraum ist der gesamte Ankaufsflächenbestand zu prüfen?**
Anzustreben sind **5 Jahre!**
 - > frühzeitige Fehlerkorrektur im ÖFK
 - > Beendigung unberechtigter Nutzungen
 - > früheres Gegensteuern bei Ausführungsdefiziten/Fehlentwicklungen
- **Zeitverzug/Prüfungsausfall:**
Welche Abhilfen sind vorgesehen, wenn Prüfungsrückstände an einzelnen HNBS entstehen?
(Einsatz von „Springern“ durch das LfU, Werkvertragvergabe?)
- **Sind jährliche Prüf-/Arbeitsberichte abzugeben?**
Wenn ja, wohin (LfU, BStUG)?
Will der Bayerische Naturschutzfonds ein eigenes Prüfergebnis für seine Förderflächen?



Wollen wir dabei auch **Statistik** betreiben?

(Umfang und Qualität festgestellter Verstöße).

Dann müssen wir zur „Vergleichbarkeit“ die Schwere von Verstößen klassifizieren.

Problem der statistischen Verwerfungen durch Streifengrundstücke!

Besser: Es wird die Anzahl entsprechend klassifizierter Verstöße festgehalten.

Vorschläge (als Diskussionsgrundlage):

Schwere Verstöße:

- Keine Erstgestaltung, fehlende fachliche „Inwertsatzung“, Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung oder einer sonstigen nicht zielkonformen Nutzung.
- (Erhebliche) Fremdnutzung bzw. Grenzverletzung durch Grundstücksanlieger, wiederkehrende oder permanente Fremdnutzungen auf dem Fördergrundstück.
- Ziehwidrige Pflege (fortgesetzter Pflegeausfall, Düngung, Intensivnutzung).

Mittlere/leichte Verstöße:

- Pflegemaßnahmen oder Zeitpunkt (im Ausnahmefall) nicht eingehalten.
- Geringfügige Grenzverletzungen, behebbare Schäden durch Dritte etc.



an das LfU (als unseren „Generalunternehmer“)

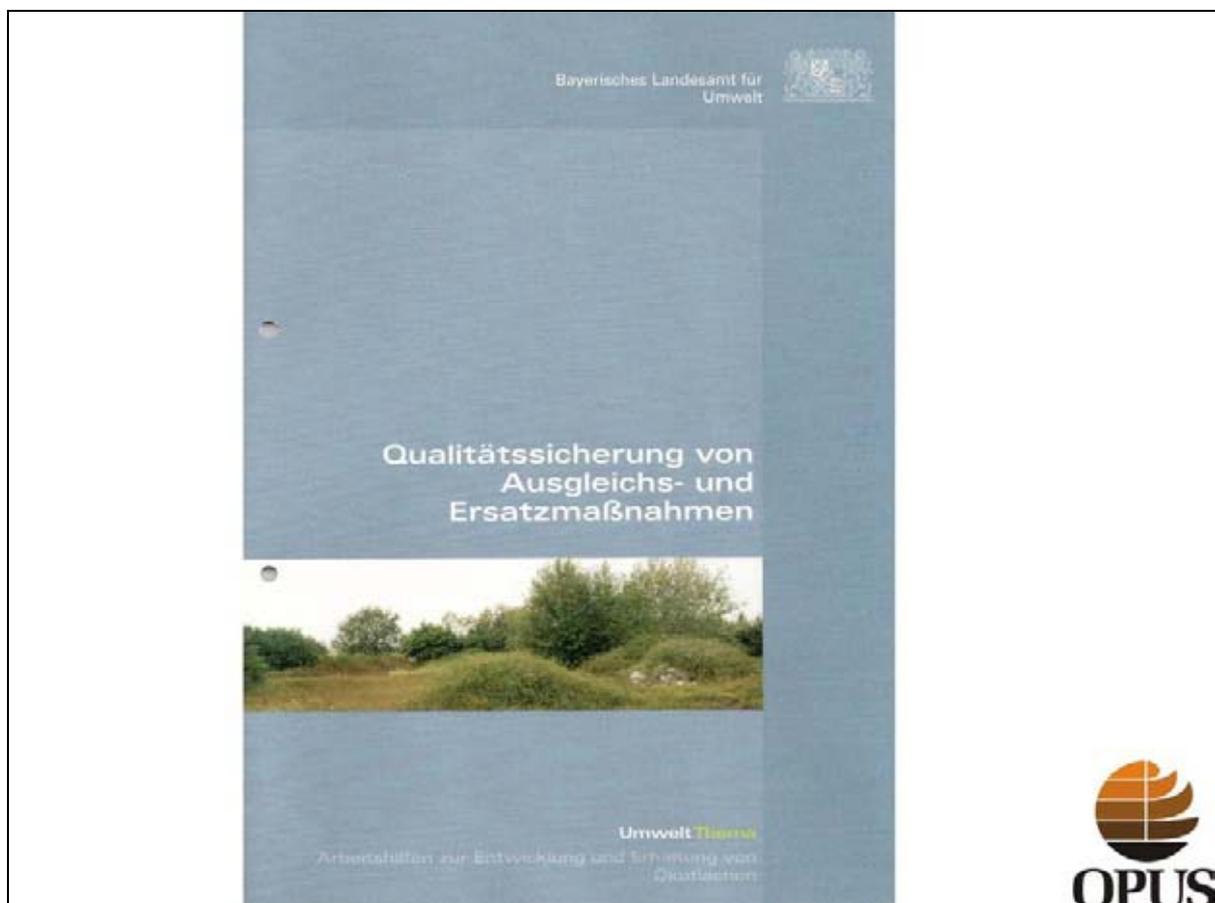
„Die Prüfung und Beantwortung aller aufgeworfenen und diskutierten Fragen zeitnah herbeizuführen!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Hinweise für die langfristige Sicherung der Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dipl. Geoökol. Franz Moder, Büro OPUS, Bayreuth



Was steht im Gesetz zur Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Art. 6a Abs. 4 BayNatSchG:

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen schließen
Maßnahmen zur Sicherung des angestrebten
Zustands ein**



Zentrale zu beantwortende Fragen

1. Welche Bedeutung hat die Pflege einer A/E-Fläche?
2. Wer ist fachlich geeignet zur Pflege einer A/E-Fläche?
3. Welche Pflegekosten können entstehen?
4. Wie lange ist zu pflegen?
5. Wie kann die Pflege finanziert werden?
6. Wie kann die Pflege organisiert werden?



Welche Bedeutung hat die qualifizierte Pflege einer A/E-Fläche?



Mangelnde Pflege als eine der Hauptursachen unzureichender Umsetzung des Eingriffsparagrafen

<i>Arten von Planungs- Herstellungs- und Pflegefehlern</i>	<i>Anzahl Teilflächen</i>
Planungsfehler	
Ersteinrichtende Maßnahmen nicht auf Entwicklungsziel abgestimmt	53
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen fehlend oder nicht auf Entwicklungsziel abgestimmt	37
Ungeeignete Standortbedingungen (Wasser- und Nährstoffhaushalt, keine Lieferbiotope, Pufferzonen, Flächengröße)	36
Zu undetaillierte, mehrdeutige Festsetzung der ersteinrichtenden und pflegenden Maßnahmen	32
Herstellungs- und Pflegefehler	
Fehlerhafte Umsetzung der Pflegemaßnahmen	34
Pflegemaßnahmen nicht vollständig umgesetzt	19
Fehlerhafte Umsetzung der ersteinrichtenden Maßnahmen	16
Ersteinrichtende Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt	5

aus: Schmidt, M. et al., (2004): Kompensationsdefizite bei Straßenbauvorhaben und Schlussfolgerungen für die Eingriffsplanung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. 36, (1)



Häufige Fehler in der Landschaftspflege, die dazu führen, dass das Entwicklungsziel nicht erreicht wird

Grundsatzprobleme: Fehlende Pflege

Falscher Standort in Bezug zu den anvisierten Entwicklungszielen

Unzureichende ersteinrichtende Maßnahmen

Schlechtes oder falsches Pflanzmaterial

Häufige Pflegefehler: Falscher Geräteeinsatz (auf sensiblen Standorten)

Falscher Zeitrahmen der Pflege

Keine oder falsche Entsorgung von Mahdgut

Keine Berücksichtigung artspezifischer Besonderheiten

Sehr wichtig in der Landschaftspflege ist der richtige Start!!

Eine falsch begonnene Pflege bzw. das völlige Unterlassen der Pflege einer Fläche kann zu der für alle Beteiligten ärgerlichen Situation führen, dass „noch einmal von vorne begonnen werden muss“!



**Landschaftspflege muss professionell betrieben werden
Und die richtigen Mittel zum Erreichen der vorgegebenen
Ziele einsetzen**



Beweidung ist mehr
als ein paar Kühe draufstellen



**Wer ist fachlich geeignet zur Pflege einer A/E-
Fläche?**

Um festzustellen, ob eine Institution bzw. Person für die durchzuführende Pflege geeignet ist, sollten folgende Punkte geklärt werden:

- Besteht für die durchzuführende Pflege die Notwendigkeit, spezielle Maschinen einzusetzen und sind diese Maschinen vorhanden?
- Hat die Institution bzw. Person, die sich für die Pflege interessiert bereits Erfahrung in der Pflege ähnlicher Biotope?
- Soll im Rahmen der Landschaftspflege von der zu beauftragenden Institution bzw. Person geeignetes Fachpersonal eingesetzt werden?



Es gibt deutliche Unterschiede zwischen landwirtschaftlicher Flächennutzung und Landschaftspflege

Einsatzbedingungen in Landwirtschaft und Landschaftspflege
(Auszug aus: KTBL-Datensammlung Landschaftspflege 2005)

Einsatzbedingungen	Schwankungsbreite in der Landwirtschaft	Schwankungsbreite in der Landschaftspflege
Hangneigung	bis 25%	bis 100% (Trockenhänge, Böschungen)
Parzellengröße	ab 0,2 ha	ab 0,03 ha
Tragfähigkeit des Bodens	In der Regel gut	Gut bis sehr schlecht (Moore, Uferbereiche)
Bodenunebenheiten	In der Regel keine	Eben bis sehr uneben (Seggenhorste, Buckelwiesen)
Fremdkörper	In der Regel keine	Häufig (Steine, Gehölze, Unrat)

Welche Vorgaben sind für eine qualifizierte Landschaftspflege wichtig?

- **Erreichbarkeit der Fläche**
- **Bestehende Erschließung der Fläche bzw. Bearbeitungserschwerisse**
- **Detaillierte Leistungsbeschreibungen**
- **Angaben wie ggf. Mähgut bzw. Schnittgut zu entsorgen ist**
- **Vorgaben zum Geräteeinsatz (z.B. Art der Säge, Art des Mähgerätes)**
- **Detaillierte Angaben zur Qualität von Pflanzmaterial**
- **Vorgaben zu Ausführungszeiträumen**



Fazit: Geeignet für die Landschaftspflege sind

Fachleute bzw. Institutionen

- **die sowohl über die notwendigen Maschinen**
- **als auch das notwendige Know-how verfügen**

Wie z.B.

- **Landschaftspflegeverbände**
- **Landwirte mit Erfahrung (nachweisbar) in der Landschaftspflege**
- **Maschinenring (wenn er Fachleute mit dem o. g. Know-how einsetzt)**
- **Fachwirte für Naturschutz**
- **Gala-Bau-Betriebe (wenn sie Projekterfahrung in der Landschaftspflege besitzen)**



Welche Pflegekosten können entstehen?



Pflegekosten als Teil der Gesamtkosten von Kompensationsmaßnahmen

Rechenbeispiel:

**Entwicklung einer landwirtschaftlich genutzten (Intensiv-) Wiese
in eine Extensivweide**

Flächengröße: 2,5 ha

Kalkulationszeitraum: 25 Jahre



Rechenbeispiel (Teil 1): Pflegekosten als Teil der Gesamtkosten von Kompensationsmaßnahmen		
Kostenblock	Kosten/ha	Gesamtkosten in €
Flächenkauf	15.000	37.500
Planungskosten/Fachliche Betr. der ersteinrichtenden Maßnahmen/Bauaufsicht	Pauschal 6.000 €	6.000
Ersteinrichtende Maßnahmen	Summe der Einzelposten: 13.000 €	13.000
Entwicklungspflege 10 Jahre	Kosten/ha/Jahr 250 €	6.250
Erhaltungspflege 15 Jahre	Kosten/ha/Jahr 250 €	9.375
Reparaturkosten Infrastruktur auf 25 Jahre	Pauschal 5.000 €	5.000
Projektmanagement: 25	300€/Jahr	7.500

Rechenbeispiel (Teil 2): Pflegekosten als Teil der Gesamtkosten von Kompensationsmaßnahmen		
Ergebnisse		
Gesamtkosten auf 25 Jahre: Hochrechnung ohne Zinsen		84.625 €
Anteil Pflegekosten sowie Betreuungskosten und Reparaturkosten	ca. 33%	28.125 €
Anteil Kosten der ersten 1-2 Jahre (Flächenkauf, Planungskosten, ersteinrichtende Maßnahmen)	Ca. 67%	56.500 €
<p>Erfahrungsgemäß kommen bei der Pflege zu den o. g. Kosten unvorhergesehene Aufwendungen. Hier sollte auf den errechneten Jahreswert ein 10%iger Zuschlag gerechnet werden .</p>		
		

Jährlich anfallende Pflegekosten

Verteilt man die ermittelten Pflegekosten von
28.125 € gleichmäßig auf 25 Jahre
ergibt sich incl. eines 10%igen Risikozuschlages ein
jährlicher Finanzierungsbedarf von
ca. 1240 €

Im vorliegenden Fall fallen keine Pachtkosten an, da Flächenkauf



Wie lange ist zu pflegen?



Was steht im Gesetz (BayNatSchG)?

Artikel 6a, Abs. 1 (4,5)

(4) Eine Beeinträchtigung ist ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

(5) In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts möglichst in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum in gleichwertiger Weise ersetzt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.



Wie wird die gesetzliche Formulierung zur Dauer der A/-E-Maßnahmen in der Praxis interpretiert?

Interpretationsvariante 1:

Unbegrenzte Dauer bei unbegrenzt dauerndem Eingriff?

Interpretationsvariante 2:

25 Jahre?

Interpretationsvariante 3:

10 Jahre?



Wie wird in Gerichtsurteilen das Thema Dauer der Kompensationsleistungen interpretiert?

Urteil des OVG Lüneburg vom 14.09.2000 (1K5414/98)

Bezugnahme auf das BauGB: Projekt: Bebauungsplan für einen Windpark

Leitsatz 5 des o. g. Urteils:

Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Bebauungspläne dürfen nicht zeitlich befristet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Gemeinde von einer zeitlich begrenzten Betriebszeit eines Windparks ausgeht.



Aus der Begründung zum Urteil OVG Lüneburg v. 14.9.2000

Auch wenn die Begründung des Bebauungsplanes von einer Betriebszeit des Windparks von 29 Jahren ausgeht, enthält der Bebauungsplan keine zeitliche Befristung...

Wenn der Bebauungsplan zeitlich nicht befristet ist, dürfen auch die A/-E-Maßnahmen nicht zeitlich befristet sein....

Ein Pachtvertrag über 30 Jahre mit einem Kündigungsrecht ab 2008 reicht nicht aus.

..der Mangel kann behoben werden z.B. durch eine unbefristete dingliche Sicherung der Extensivierung...



Fazit der Begründung zum Urteil OVG Lüneburg v. 14.9.2000

Hier wird klar formuliert, dass die A/E-Maßnahmen solange zu sichern sind wie der Eingriff gesetzlich ermöglicht ist!

Allerdings wird die dingliche Sicherung der Fläche gleichgesetzt mit deren Erhalt!

Zumindest ist die Extensivierung der Fläche als Ziel erwähnt und wird somit vorausgesetzt! (Im LBP sind 5,28 ha Ackerflächen und 6,33 ha Grünland zur extensiven Bewirtschaftung vorgesehen).



Wie kann die Pflege finanziert werden?



Kapitalisierung der Pflegekosten (1)

Aufbau eines ausreichenden Kapitalstockes durch den Projektträger

Leistung einer Einmalzahlung, im Rahmen derer die Organisation und Durchführung der Pflege an einen fachlich kompetenten Vertragspartner übergeben wird.



Kapitalisierung der Pflegekosten (2)

Die Pflegekosten sollen (je nach Modell vollständig oder zum Teil) von den Zinsen des Kapitalstockes beglichen werden.

Im Folgenden werden zwei verschiedene Modelle diskutiert:

- **Finanzierungszeitraum von 25 Jahren und Verbrauch des Kapitalstockes während dieses Zeitraumes (Finanzierung teils aus dem Kapitalstock und teils durch die Zinsen)**
- **Finanzierungszeitraum unendlich und ausschließliche Finanzierung der Pflege durch die Zinsen**



Kapitalisierung der Pflegekosten (3)

Ermittlung des jährlichen Finanzbedarfes

Einbeziehung sämtlicher Pflegekosten incl. (siehe Folie Rechenbeispiel)

1. Berücksichtigung der Projektmanagementkosten
2. Ggf. Berücksichtigung von Reparaturkosten Infrastruktur
3. Kalkulation eines Risikoaufschlages
4. Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung von 1%
5. Berücksichtigung des zu finanzierenden Pflegezeitraumes (25 Jahre oder unendlich)



Kapitalisierung der Pflegekosten (5)

Berechnung des Barwertes = Betrag, der in den Kapitalstock eingelegt werden muss und von dessen Zinsen die Pflege bezahlt werden soll.

Berechnungsformel auf 25 Jahre:

Jährliche Pflegekosten x Kapitalisierungsfaktor

Der Kapitalisierungsfaktor ist abhängig von der Laufzeit und den Zinsen

Berechnungsformel unendlich:

Jährliche Pflegekosten/Zinssatz



Kapitalisierung der Pflegekosten (6)

Rechenbeispiel: Pflege auf 25 Jahre:

1240 € * Kapitalisierungsfaktor = ca. 22.000 €

Rechenbeispiel: Unendliche Pflege:

1240 € / 0,03 (Zinssatz) = ca. 41.000 €



Kapitalisierung der Pflegekosten (7)

Sichere Mittelverwahrung - wo?

Wichtige Aspekte zum Herausfinden der geeigneten Einrichtung:

- 1. Möglichst krisensichere Mittelverwahrung**
- 2. Erfahrung in der Anlage von Kapital**
- 3. Abrechnungstechnischer Bezug auf Kreisebene**
- 4. Vorhandensein eines Fachbezuges**



Geeignete Einrichtungen zur sicheren Mittelverwahrung und Geldanlage (1)



Stiftungsvermögen: 14,65 Mio €

Weitere Erträge aus Privatisierungserlösen und Glücksspirale

Kompetenz in der Landschaftspflege

Verwaltet Ersatzgelder auf Kreisebene



Geeignete Einrichtungen zur sicheren Mittelverwahrung und Geldanlage (2)



Gegründet 2002 vom DVL

Unterhält bei einer Bank ein Konto zur Anlage von Geldmitteln

Für jedes Projekt wird ein Unterkonto eingerichtet

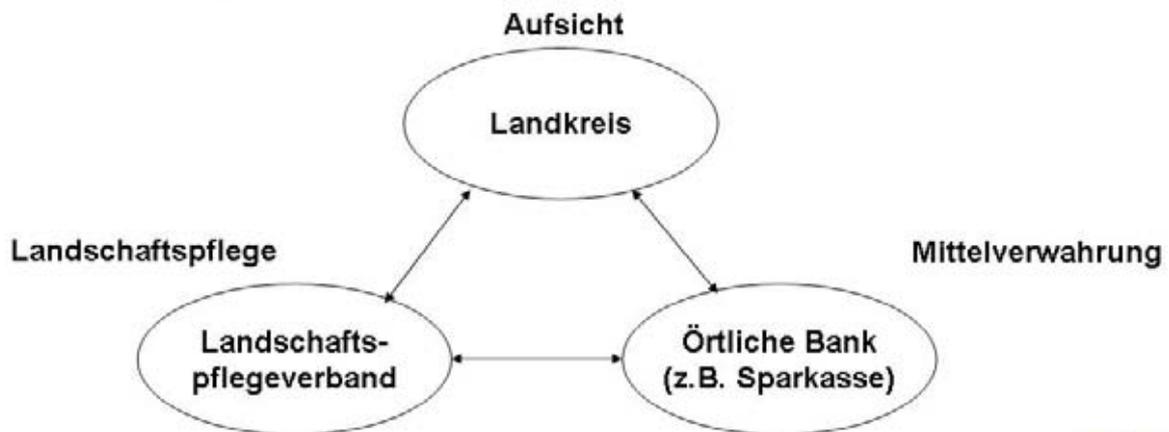
Gesonderter Vertrag zwischen Stiftung Und Landschaftspflegeverband vor Ort

Projektbezogener Finanzplan



Geeignete Einrichtungen zur sicheren Mittelverwahrung und Geldanlage: Variante 3

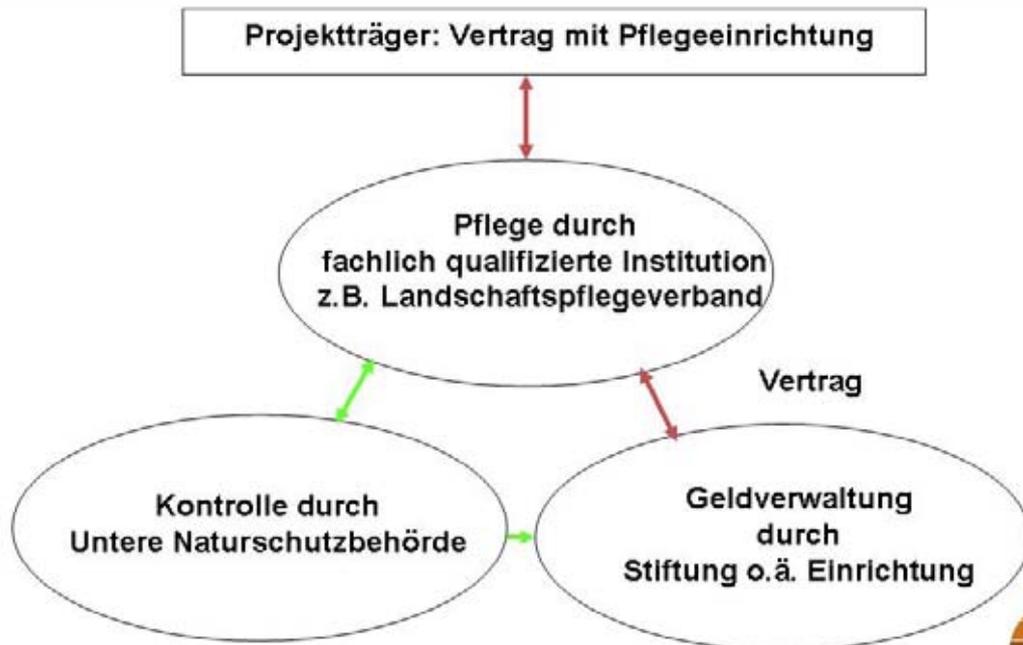
Modell: Einrichtung eines Fonds auf Landkreisebene



Wie kann die Pflege organisiert werden?



Organisationsmodell zur langfristigen Sicherung der Pflege von Kompensationsflächen



Die Verwendung von Ersatzgeldern

Dr. Gudrun Mühlhofer, ifanos – Landschaftsökologie, Nürnberg

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Die Verwendung von Ersatzgeldern

Eine Ersatzzahlung kann verlangt werden, wenn der Eingriff weder ausgleichbar noch sonst in irgendeiner Weise kompensierbar ist und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht vorgehen (Art. 6a Abs. 3 Satz 1 BayNatSchG).

Die Erhebung von Ersatzzahlungen dient der Wiedergutmachung von Folgen, die mit dem Eingriff verbunden sind. Aufgrund dieser Zweckgebundenheit müssen die Maßnahmen gemäß Art. 6a Abs. 3 Kompensationscharakter haben und auf eine nachhaltige ökologische Verbesserung abzielen.

Die Ersatzzahlung ist an den Bayerischen Naturschutzfonds zu richten.

Die unteren Naturschutzbehörden sind verpflichtet, Maßnahmen nach Art. 6a Abs.3 (Ersatzgeldverwendung) BayNatSchG an das Ökoflächenkataster (ÖFK) zu melden.

1

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Finanzierbare Maßnahmen

- Kauf von ökologisch entwicklungsfähigen Flächen
- Aufwertungsmaßnahmen/ Maßnahmen, die der Biotopherstellung bzw. der Biotopentwicklung dienen
- Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen mit klarer Definition des Ziels (Herstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen)
- Renaturierungsmaßnahmen
- Artenhilfsmaßnahmen
- Maßnahmen im Rahmen eines abgrenzbaren Projekts mit Umsetzungsmaßnahmen

Die Verwendung von Ersatzgeldern

2

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Nicht finanzierbare Maßnahmen

- Reine Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildung
- Reine Kartierungen ohne Projektanbindung
- Dauerpflegemaßnahmen
- Maßnahmen zu deren Durchführung Dritte (andere als die untere Naturschutzbehörde) rechtlich durch Gesetz oder Vereinbarung verpflichtet sind z.B. Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Erwerb von Geräten oder dgl., z.B. Balkenmäher

Die Verwendung von Ersatzgeldern

3

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Kombination mit Fördermöglichkeiten

- Ersatzgelder können mit Mitteln aus Förderprogrammen und Geldern des Bayerischen Naturschutzfonds kombiniert werden. Sie können aber nicht auf den förderfähigen Teil noch den Eigenanteil des Maßnahmen-trägers angerechnet werden.
- Ersatzgelder sind keine Fördergelder, sondern sie sind zweckgebunden.

Meldung ans Ökoflächenkataster

- Meldung nach Erwerb oder Durchführung von Maßnahmen
- Flächenankauf ist immer als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme zu buchen
- Bei Verwendung anderer Gelder, sind diese als prozentuale Anteile anzuführen

4

Die Verwendung von Ersatzgeldern

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Projekte in Naturschutzgebieten

NSG „Tennenloher Forst“

- Offene Sand- und Heideflächen entstanden durch militärische Nutzung
- seit Wegfall der Nutzung ab 1992 Gehölzaufwuchs
- ab 2003 wurde ein Beweidungsprojekt realisiert



Sandmagerrasen
für Urwildpferde

5

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Erlangen-Höchstadt

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Projekte in Naturschutzgebieten

Durch die lange Zeit ohne Nutzung waren große Bereiche bereits zugewachsen.

Beseitigung des Kiefernaufwuchses, Räumung mit Rückegerät



Sandmagerrasen für Urwildpferde

6

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Erlangen-Höchstadt

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Projekte in Naturschutzgebieten

NSG „Grubenfelder Leonie“

- Früherer Untertage-Eisenerzabbau
- Großflächiges Bruchgebiet mit Einsturztrichtern
- Mechanische Pflege nicht praktikabel



Auerochsen für Auerbach

7

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Amberg-Weilburg

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Projekte in Naturschutzgebieten

Beweidung mit Exmoor Ponys und Auerochsen (Heckrinder)

Ankauf von Grundstücken in Höhe von rund 90.000 €

Sicherung einer Fläche von rund 8 ha innerhalb und im direkten Umgriff des NSG



Auerochsen für Auerbach

8

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Amberg-Sulzbach

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Kleine Bausteine im großen Mosaik

1991 Gründung des Donaumoos-Zweckverbandes
Ziele: Erhalt des Moorkörpers, Hochwasserschutz
Artenschutz für Großen Brachvogel, Braunkehlchen, Kiebitz
Extensive Beweidung als Ressourcen schonende Nutzung



Galloways in der Gemeinde Pöttmes im Donaumoos

9

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Aichach-Friedberg

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Kleine Bausteine im großen Mosaik

Kauf, Errichtung und Betreuung des Zauns: 6.500 €

Der Zaun bleibt somit auch bei wechselnden Pächtern Eigentum des Landkreises.



Galloways im Donaumoos

10

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Aichach-Friedberg

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Gefahr in Verzug

- Ehemaliger, seit langem nicht genutzter Mittelwald
- Wiederaufnahme der Mittelbewirtschaftung, Entwicklung zum artenreichen Mittelwald durch hohen Verbissdruck gefährdet



Schutz für einen Mittelwald

11

Die Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Coburg

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Gefahr in Verzug

Gründerwerb und Zaunpfosten: rund 6.000€



Schutz für einen
Mittelwald

12

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Coburg

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Maßnahmen bündeln – Kosten sparen

Bachrenaturierung auf einer
Länge von 120 Metern: 10.000 €



Sieben auf
einen Streich -
kleine
Maßnahmen für
den Artenschutz

13

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Nürnberger Land

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Maßnahmen bündeln – Kosten sparen

Kauf und Montage von Wasseramselnestern	
Sanierung von 3 Hüllweihern	4.000 €
Neuanlage von 2 Kleingewässern	2.750 €



Sieben auf einen Streich -
kleine
Maßnahmen für
den Artenschutz

14

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Nürnberger Land

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Maßnahmen bündeln – Kosten sparen

Wiederherstellung eines Sandgrubenbiotops	2.300 €
Optimierung von 3 Sandmagerrasenflächen	3.250 €
Pflegemaßnahmen Hormersdorfer Hutanger	7.500 €



Sieben auf einen Streich -
kleine
Maßnahmen für
den Artenschutz

Hormersdorfer Hutanger

15

Die Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Nürnberger Land

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Weg frei in Stollen und Steinbruch

Quartier für Mausohren, Langohren, Wasser- und Mopsfledermäuse

Freilegung des vollständig verschütteten Eingangs: rund 300 €



Neuer Eingang
zum
Winterquartier

16

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Coburg

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Weg frei in Stollen und Steinbruch

Verschütteter Stollen als potenziell wertvolles Winterquartier

Freilegung und Sicherung des Zugangs: 3.156 €



Neuer Eingang
zum
Winterquartier

17

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Coburg

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Weg frei in Stollen und Steinbruch

Ehemaliger Steinbruch, mit Aushub verfüllt

Verbesserung für Bewohner extremer Standortsituationen:
Steinschmätzer, Schlingnatter, Zauneidechse, Ödlandschrecke



Meeresboden
statt Aushub

18

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Bad Kissingen

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Weg frei in Stollen und Steinbruch

Räumung des Steinbruchs und Freilegung der Abbildung des
ehemaligen Meeresbodens: 5.200 €



Meeresboden
statt Aushub

19

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Bad Kissingen

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Kooperation mit verschiedenen Institutionen und intensive
Öffentlichkeitsarbeit
Positive Auswirkung auf Akzeptanz und Finanzierung



**Viele Töpfe –
ein Ziel**

Natürliche
Gewässerdynamik
durch Kooperation

20

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Nürnberger Land

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Gesamtkosten	785.000 €
Eigenanteil Markt Feucht	410.000 €
Förderung Wasserwirtschaft	120.000 €
Förderung Naherholungsverein	15.000 €

Ersatzgelder 240.000 € (anteilig 140.000 € für Grunderwerb)



**Viele Töpfe –
ein Ziel**

Natürliche
Gewässerdynamik
durch Kooperation

21

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Nürnberger Land

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Mehr Chancen durch Kooperation

Modellprojekt „BayernNetzNatur“: Kosten bis jetzt 1.023.000 €
Fachbehörden, Verbände, LPV, 2 Städte



Lebensraum für
Feuersalamander
und Quelljungfer

22

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Amberg-Sulzbach

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Mehr Chancen durch Kooperation

100%-ige Finanzierung des Flächenankaufs und der Umgestaltung
des Schlosser Weihers



Lebensraum für
Feuersalamander
und Quelljungfer

23

Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Amberg-Sulzbach

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Projekte im Ballungsraum

Rednitztal - Schwerpunktgebiet für Arten- und Biotopschutz
Berücksichtigung „großstädtischer“ Rahmenbedingungen



Wässerwiesen
für den
Großstadt-Storch

24

Verwendung von Ersatzgeldern in der Stadt Nürnberg

10 Jahre Bayerisches Ökoflächenkataster

Projekte im Ballungsraum

- Maßnahmenkonzept mit faunistischen Kartierungen
- Grunderwerb und Umsetzungsmaßnahmen
- Erfolgskontrollen und Gebietsbetreuung



Wässerwiesen
für den
Großstadt-Storch

25

Verwendung von Ersatzgeldern in der Stadt Nürnberg

Vorteile von Flächenpools – Qualitätssicherung bei der Pflege von Ausgleichsflächen



Martin Szaramowicz, Flächenagentur Brandenburg GmbH, Potsdam

Die Bündelung von Kompensationsmaßnahmen in Flächenpools bietet gegenüber der "herkömmlichen" Abarbeitung der Eingriffsregelung erhebliche organisatorische und naturschutzfachliche Vorteile. Die vorliegende Zusammenfassung eines Vortrages im Rahmen einer Tagung von ANL und LfU konzentriert sich auf die Darstellung der Möglichkeiten und Anforderungen, die sich für die Qualitätssicherung und -steigerung der Pflege von Kompensationsmaßnahmen anhand der Erfahrungen der Flächenagentur Brandenburg GmbH darstellen lassen. Zu Flächenpools in der Eingriffsregelung gibt es mittlerweile einige einführende und vertiefende Veröffentlichungen, in denen hier nur skizzierte Themen vertieft werden (z. B. BÖHME ET AL. 2005, JESSEL ET AL. 2006A, JESSEL ET AL. 2006B, SCHÖPS ET AL. 2007). Allerdings liegt dort der Akzent überwiegend auf grundsätzlichen Fragen – etwa wie weit die Flexibilisierung der Eingriffsregelung sinnvoller Weise gehen sollte – sowie auf den Fragen, die sich beim Aufbau von Flächenpools und der Gründung von Flächenagenturen ergeben. Langfristige Pflege und Betreuung von Kompensationsmaßnahmen sind stets wichtige Ziele des Konzepts „Flächenpool“ gewesen, doch ergeben sich praktische Erfahrungen mit diesem Aufgabenfeld erst dort, wo Pools bereits umgesetzt wurden und sich einige Jahre in der Betreuung durch Flächenagenturen befinden.

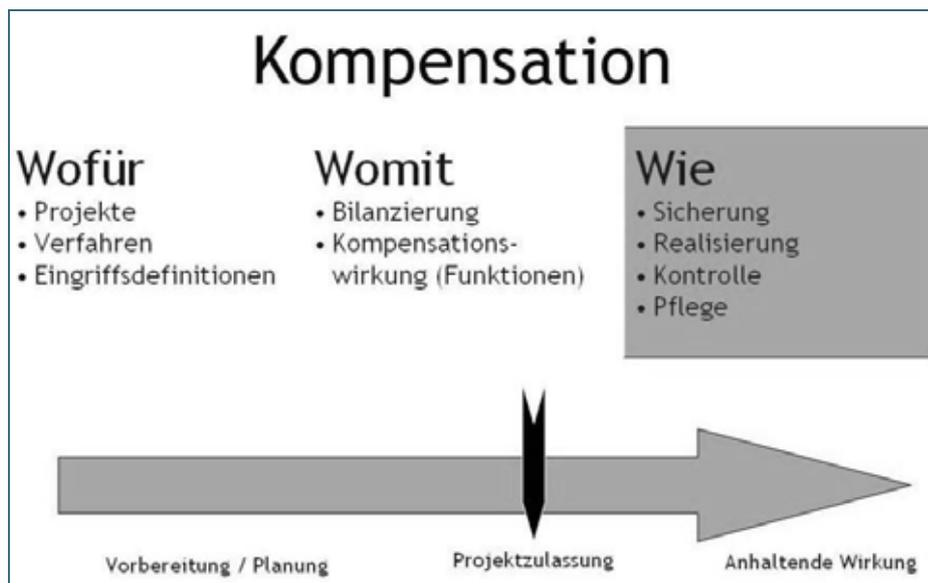


Abb. 1: Kompensationsmanagement, das „Wie“ der langfristigen Betreuung und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen, ist ein entscheidender Faktor für die langfristig anhaltende naturschutzfachliche Wirkung der Kompensation.

Oft wurden bisher in Diskussionen über die Eingriffsregelung die Fragen, die sich zeitlich vor der Zulassung von Eingriffen und der damit verbundenen Realisierung von Kompensationsmaßnahmen stellen, intensiv bearbeitet: Wofür ist Kompensation nötig? Wie werden Ausgleich und Ersatz unterschieden? Welche Methoden eignen sich zur Bestimmung des Kompensationsumfangs?

Vergleichsweise weniger Projekte beschäftigten sich mit der viel längeren Phase der jeweiligen Eingriffsfolgenbewältigung, nämlich der Jahre der Maßnahmenumsetzung und -pflege. Diese Projekte kamen meist zu wenig erfreulichen Ergebnissen: Schon an der bloßen Realisierung der Maßnahmen aus LAP oder Bauleitplänen haperte es oft, ganz zu schweigen von der Qualität langfristiger Betreuung (vgl. JESSEL ET AL. 2003, TISCHEW ET AL. 2004).

Diese Probleme waren eine Triebfeder zur Etablierung von Flächenpools. Bei aller Unterschiedlichkeit der verschiedenen Poolprojekte in Deutschland kann folgende übergreifende Definition des Begriffs „Flächenpool“ benutzt werden:

Flächenpools sind die Bündelung von Kompensationsmaßnahmen. Meist ist damit eine räumliche Konzentration auf größere, zusammenhängende Flächen verbunden. In Brandenburg werden z. B. im Rahmen des ministeriellen Zertifizierungsverfahrens für Flächenpools mindestens 30 ha zusammenhängende Fläche verlangt¹. Meist werden Maßnahmen in Flächenpools räumlich und zeitlich unabhängig vom Eingriffsvorhaben durchgeführt, oft werden in einem Flächenpool die Kompensationsmaßnahmen für mehrere Vorhaben bzw. Eingriffsverursacher durchgeführt. Eng verbunden mit der Idee des Flächenpools ist die vorgezogene, d. h. bereits vor der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft stattfindende, Realisierung von Kompensationsmaßnahmen.

Tab. 1: Kriterien zur Zertifizierung von Flächenpools in Brandenburg

<i>Zertifizierungskriterium</i>	
1	Angaben zum Bezugsraum: Landkreis, Gemeinde, Naturraum, Großschutzgebiet
2	Kartenausschnitt 1:10.000 (DIN A4/A3) mit Darstellung 1. Flächenpoolgrenze, 2. Maßnahmenflächen (30 ha), 3. verfügbare Flächen (10 ha)
3	Naturschutzfachliches Konzept unter Berücksichtigung von übergeordneten Planungen incl. Erläuterung des besonderen, naturschutzfachlichen Wertes der gepl. Maßnahmen aufgrund ihrer Bündelung im Flächenpool
4	Bedarf im Naturraum (schriftliche Angaben)
5	Mindestens 30 ha geplante Maßnahmenflächen in räumlich-funktionalem Zusammenhang, davon mindestens 15 ha zusammenhängende Fläche sowie - Aufwertungspotentiale für möglichst alle Schutzgüter - Möglichkeit der Umsetzung möglichst vieler, verschiedener Maßnahmentypen oder Schlüsselprojekt des Naturschutzes
6	Angaben zur Flächenverfügbarkeit und rechtlicher Sicherung: Nachweis von mindestens 10 ha verfügbarer und rechtl. gesicherter Fläche (z.B. über Grundbuch-Auszug, notariell beglaubigten Kaufvertrag, Einverständnis- oder Duldungserklärung des Eigentümers, dingliche Sicherung) Bereitschaft des Nutzers (Vorverträge) Verpflichtung, keine Weiterveräußerung zu anderen als Kompensationszwecken durchzuführen
7	Abstimmung mit UNB, LUA-Regionalreferat Naturschutz und ggf. Großschutzgebietsverwaltung
8	Beteiligung der Gemeinde; Berücksichtigung von FNP und LP (schriftliche Angaben)
9	Dokumentation Ausgangszustand mit Datumsangabe (Kartendarstellung mit überprüfter Biotoptypenkarte des LP sowie textliche Beschreibung der abiotischen Schutzgüter auf Grundlage des LP, Fotodokumentation, Bestätigung d. UNB)
10	Entwicklungsziele und Maßnahmenkonzept für mindestens 30 ha (entsprechend Punkt 5) unter Berücksichtigung LP und mit Angaben zum Aufwertungspotential (gering, mäßig, mittel, hoch, sehr hoch; getrennt nach Schutzgütern)
11	Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung, Pflege und Erfolgskontrolle entsprechend den Anhängen 6, 8 und 9 der HVE (Stand Januar 2003)
12	Verpflichtung zur periodischen Berichterstattung an das LUA sowie zur Übermittlung an EKIS

¹ Nähere Informationen im Internet (Forum Flächen- und Maßnahmenpools der TU Berlin):
R. Jordan & A. Steffen: "Die Zertifizierung von Flächenpools am Beispiel des Landes Brandenburg": <http://www2.tu-berlin.de/~forumfmp/index.html?61.shtml>

Flächenpools gibt es, je nach naturräumlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen, in sehr unterschiedlichen Projekt- und Trägerformen. So weichen z. B. die realisierbaren Flächengrößen in den verschiedenen deutschen Regionen stark voneinander ab. Als besonders wichtig für den Erfolg von Flächenpools hat sich die Existenz eines dauerhaft präsenten Poolträgers erwiesen, der im Idealfall auf diese Aufgabe spezialisiert ist. So kann in Flächenpools von der Entwicklung der Planungs-ideen über deren Realisierung bis hin zu langfristigen Betreuung der Kompensationsmaßnahmen und -flächen die nötige Qualität gesichert werden. Die Flächenagentur Brandenburg ist ein solcher Pool-träger, der seit 2004 als GmbH Tochtergesellschaft der Stiftung NaturSchutzFonds ist. Die Agentur bietet in ganz Brandenburg Flächenpools an, die für jeden Eingriffsverursacher nutzbar sind.

Die folgende kurze Darstellung verschiedener Aspekte des Kompensationsmanagements soll drei Thesen unterstützen, die sich mit der möglichen Rolle von Flächenpools für die Eingriffsregelung ins-gesamt beschäftigen und damit das Thema in einen größeren Zusammenhang stellen:

1. Flächenpools stärken die Idee der Realkompensation und damit den Kern der Eingriffsrege-lung. Dies ist in der gegenwärtigen Diskussion um die Fassung der Eingriffsregelung im neuen Umweltgesetzbuch (UGB) von Bedeutung: Den Bestrebungen, Ersatzzahlungen der Real-kompensation gesetzlich gleichzustellen, können Flächenpools als eine Möglichkeit entgegen gehalten werden, die Eingriffsregelung zu flexibilisieren, ohne ihren Kern anzutasten¹.
2. Der Klimawandel fordert auch Naturschutz und Landschaftsplanung. Mögliche Folgen für die Eingriffsregelung hat die Präsidentin des BfN, Beate Jessel, jüngst dargestellt (Jessel 2008). In diesem Zusammenhang sind dynamische Konzepte wie Flächenpools erforderlich, um Kompensationsmaßnahmen auch bei möglichen Veränderungen wichtiger ökologischer Rah-menbedingungen naturschutzfachlichen Erfolg zu sichern.
3. Der Artenschutz, insbesondere für nach europäischem Recht geschützte Arten, stellt zuneh-mende Anforderungen an Zulassungsverfahren. Artenschutzbezogene Kompensationsmaß-nahmen können in manchen Fällen in Poolkonzepte eingebettet werden.

Flächenpools sollen hier nicht als Allheilmittel dargestellt werden, aber sie können erheblich zur Stär-kung und Verbesserung der Eingriffsregelung beitragen.

Beispiele für Kompensationsmanagement in Flächenpools

Die im Vortrag dargestellten Erfahrungen entstammen alle Projekten der Flächenagentur Brandenburg GmbH. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Verteilung der Projekte im Land Brandenburg.

¹ Damit soll nicht die Sinnhaftigkeit von Ersatzzahlungen als letzter Teil der Entscheidungskaskade bestritten werden. Vielmehr wird befürchtet, dass in dem Augenblick, in dem Ersatzgeld der Naturalkompensation gleichgestellt oder sogar ihr gegenüber bevorzugt wird, die Eingriffsregelung insgesamt als „eine Abgabe mehr“ wahrgenommen und damit in ihrem Bestand gefährdet wird.

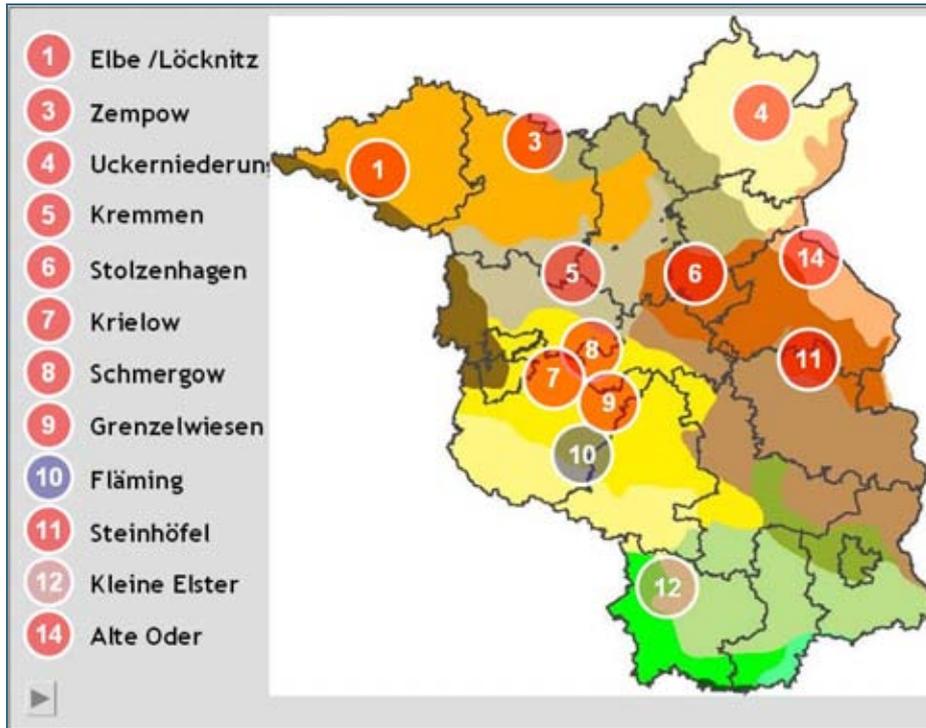


Abb. 2:
Flächenpools der Flächenagentur Brandenburg GmbH; rote Färbung bedeutet, dass die Pools durch das MLUV Brandenburg zertifiziert wurden.

Die Flächenagentur bietet in Brandenburg derzeit Kompensationsmaßnahmen in elf Flächenpools an, ein weiterer Pool (Nr. 11, „Fläming“) ist derzeit noch in einer sehr frühen Vorbereitungsphase.

1 Entwicklung von Flächenpools

Obwohl jeder Flächenpool unterschiedliche Voraussetzungen berücksichtigen muss, lassen sich doch einige Arbeitsschritte benennen, die in jedem Fall zu leisten sind:

- Klärung des groben Maßnahmenkonzepts

Bevor die Details der Maßnahmenplanung angegangen werden, sollten in jedem Fall die Grundlinien des Konzepts entwickelt und auf seine Machbarkeit geprüft werden. Dazu gehört auch die Sondierung bei wichtigen Akteuren (Eigentümer, Nutzer, Behörden). Erfolgversprechend ist meist das Aufgreifen bereits bei lokalen Akteuren vorhandener Ideen.

- Beauftragung der nötigen Gutachten und Planungen

Flächenagenturen werden im Normalfall nicht alle Planungsleistungen selber erbringen können. Daher sind entsprechende Aufträge zu erteilen (Landschaftsplanerische Gutachten, Vermessung, Maßnahmenplanung, später Ausführungsplanung)

- Abstimmung mit Flächennutzern, ggf. Pflegeverträge

Oft sind land- und forstwirtschaftliche Flächennutzer nicht nur über die Planung zu informieren, sondern stellen wichtige Partner für Umsetzung und Pflege der Kompensationsmaßnahmen in Pools dar. Es ist daher oft sinnvoll, die künftige Flächennutzung frühzeitig abzustimmen. Zur Sicherung der Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen durch Landnutzer (z. B. durch Mahd oder Beweidung) bietet sich der Abschluss langfristiger Pflegeverträge an, in denen die Pflichten des Pflegenden und deren Honorierung durch den Poolträger geregelt werden. Die Flächenagentur Brandenburg schließt solche Verträge für 25 Jahre ab, da dies der Zeitraum ist, über den gemäß der in Brandenburg angewendeten Konvention die Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen zu sichern ist.

- Flächensicherung

In Flächenpools sollte die Flächensicherung so geregelt sein, dass die Kompensationsflächen unbegrenzt zur Verfügung stehen. In den Pools der Flächenagentur Brandenburg geschieht dies normalerweise über Flächenerwerb zugunsten der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Wo kein Flächenerwerb möglich ist, kann auf die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zurückgegriffen werden (zu Details und Musterverträgen siehe Schöps et al. 2007).

- Genehmigungsverfahren, behördliche Abstimmung
- Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahmen in Pools erfolgt idealerweise vorgezogen, d. h. dass die Maßnahmen zum Zeitpunkt der Vermittlung an Vorhabensträger bereits fertig gestellt oder in Realisierung begriffen sind. Allerdings wird dies bei großen Flächenpools meist nicht so machbar sein, dass alle Maßnahmen bereits vor den ersten Vermittlungen umgesetzt wären. Es wird hier meist dazu kommen, dass die Realisierung in Abschnitten erfolgt und der erste dann begonnen wird, wenn Vermittlungen erfolgt sind oder wenigstens anstehen.

Da für die meisten Pools die planerische Vorbereitung und die Flächensicherung in jedem Fall bereits vor den ersten Vermittlungen erfolgt, sorgt das Konzept „Flächenpool“ zumindest in diesen Bereichen meist für eine vorgezogene Umsetzung. Insgesamt ist von einer Reduzierung des „time-lag“ zwischen Beeinträchtigung und Kompensation durch Flächenpools auszugehen.

2 Naturschutz und Nutzung: Anlage und Betreuung von extensivem Grünland

Ein Beispiel für das langfristige Management, das bestimmte Kompensationsmaßnahmen erfordern, ist die Anlage und Erhaltung von extensivem Grünland. Gerade in großflächigen Pools bzw. in den Niederungslandschaften Nordostdeutschlands kommt dieser Maßnahmentyp häufig vor.



Abb. 3:
Flächenpool „Krielowes
Wiesen“: Extensives
Grünland nach der
Mahd mit breiten Rand-
streifen an Gräben
(Foto: M. Szaramowicz)

Damit sich dabei langfristig naturschutzfachlichen Erfolg einstellt, sind v. a. folgende Fragen zu klären:

- Wie erfolgt die Ersteinrichtung? Hier kommen v. a. die Ansaat, ggf. mit Saatgut regionaler, zertifizierter Herkunft oder die Nutzung samenreichen Mahdguts von Spenderflächen in der Nähe der neu einzurichtenden Fläche in Frage. Geprüft werden müssen also Herkünfte, die standortabhängigen Erfolgsaussichten der in Frage kommenden Methoden und nicht zuletzt deren Kosten.
- Wie soll die langfristige Pflege erfolgen? Hier kommen v. a. regelmäßige Mahd oder die Beweidung der Flächen mit naturschutzgerechter Besatzdichte in Frage. Zu klären sind dabei z. B. Mahdmethoden und -zeitpunkte und zwar nicht nur vor Beginn des Projektes bzw. entsprechender Verträge – während der Laufzeit der Maßnahmen (in Brandenburg also über 25 Jahre) ist regelmäßig zu prüfen, ob die vereinbarte Bewirtschaftung im Sinne der zu erreichende naturschutzfachlichen Ziele sinnvoll ist oder modifiziert werden muss.

Regelmäßig stellt sich auch die Frage der Verwendung des Mahdgutes. Mit steigenden Energiepreisen und vor dem Hintergrund sich wandelnder Agrarstrukturen sind manche Bewirtschaftungsmodelle schon nach wenigen Jahren nicht mehr so praktikierbar wie einmal gedacht. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Poolträger und Bewirtschafter(n) erforderlich, um Pools langfristig den Erfolg zu sichern.

3 Steuerung des Wasserhaushaltes von Poolflächen

Die Erhöhung von durch jahrzehntelange intensive Entwässerung verfallenen Grundwasserständen bzw. ein verbesserter Abfluss in naturnahen Gewässern statt in Grabensystemen ist Ziel in mehreren Pools der Agentur. Dies kann z.B. durch Einbau von Sohlschwellen in Entwässerungsgräben oder deren Verschluss erreicht werden. Auch dieser Maßnahmentyp erfordert sorgfältige Vorbereitung und Begleitung, z.B. durch automatische Wasserstandsmessungen. Dabei sind vor Maßnahmenbeginn die Punkte in Gewässern bzw. in der Landschaft zu identifizieren, an denen sich mit überschaubarem Aufwand z.B. mittels Grund- und Oberflächenwassermessstellen wesentliche Kenngrößen zum Wasserhaushalt des Poolgebietes erfassen lassen.

Eine Auswertung solcher Pegeldaten und evtl. darauf fußende Änderungen an Maßnahmen (z.B. Änderung der Einstauhöhe an Sohlschwellen) werden meist erst nach mehreren hydrologischen Jahren möglich sein, wenn sich durch die erhobenen Daten und die Erfahrungen mit der Maßnahme Einschätzungen über die Wirksamkeit bereits laufender Maßnahmen und potenzieller Änderungen treffen lassen.

4 Flächenverwaltung und Datenhaltung

Zur Verwaltung von Flächenpools gehört auch eine Datenhaltung, die sowohl den internen Informationsbedürfnissen des Poolträgers als auch seinen externen Berichtspflichten gerecht wird. Im Falle der Flächenagentur, die derzeit ca. 750 ha verwaltet (mit steigender Tendenz), erfolgt das über eine eigene Datenbank. Mit dieser werden v. a.

- Flächenerwerb
- Pacht- und Nutzungsverträge sowie
- Abgaben und Lasten

verwaltet. Gerade beim letzten Punkt gibt es dabei einige Schnittstellen zu naturschutzfachlichen Fragen, z. B. bei den Beiträgen zu Jagdgenossenschaften oder Wasser- und Bodenverbänden. Eine GIS-Schnittstelle ist in der Datenbank vorhanden, auch naturschutzfachliche Informationen lassen sich in ihr erfassen. Die Flächenagentur ist dabei ihre Flächen auch in das brandenburgische Eingriffs- und Kompensationsflächen-Informationssystem (EKIS) zu melden.

Der Bundesverband der Flächenagenturen (BFAD e.V.)

Im September 2006 wurde in Leipzig im Anschluss an die Tagung „Flächenagenturen in der Praxis – Angebote rechtssicher und wirtschaftlich gestalten“¹ der Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD) e.V. gegründet.



Abb. 4:
Logo des BFAD

Der BFAD will

- die zukunftssträngige Idee „Flächenpool“ weiter bekanntmachen und für sie werben.
- Flächenagenturen als zentrale Akteure für die Realisierung von Flächenpools stärken und vernetzen
- Qualitätsstandards für die Arbeit von Flächenagenturen und die Entwicklung von Pools etablieren.
- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Flächenagenturen verbessern und dauerhafte Kommunikationsstrukturen schaffen.

Neben der Teilnahme an Veranstaltungen wie der Woche der Umwelt des Bundespräsidenten (2007) und der „Expo der Vielfalt“ (2008) und anderen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit hat der BFAD bisher v. a. zwei inhaltliche Aktivitäten entfaltet: Im September 2008 fand im hessischen Frankenhäusen die Fachtagung „Kompensation durch Kooperation – Beispiele für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in Flächenpools“² statt. Bereits vorher, Ende 2007, hat der Verband damit begonnen, sein Ziel, Qualitätsstandards zu formulieren, umzusetzen. Es wurde zunächst ein Papier verabschiedet, in dem die aus Sicht des BFAD wichtigsten fünf Kernkriterien beschrieben werden. Diese sind:

1. Naturschutzfachliche Aufwertung

In Flächenpools muss der Zustand von Natur und Landschaft gegenüber der Vorsituation verbessert werden. Im Idealfall gilt dies für mehrere Schutzgüter (z. B. Arten und Lebensräume sowie Boden). Bloße Pflegemaßnahmen oder die Übernahme bereits existierender Verpflichtungen Dritter stellen im Regelfall keine poolfähigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dar.

2. Langfristige Sicherung von Flächen und Maßnahmen

Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen, müssen Flächen und Maßnahmen in Pools langfristig gesi-

¹ Die dort gehaltenen Vorträge finden sich im Internet unter http://www.flaechenagentur.de/pages/Fachtagung_Leipzig_2006.html

² Die dort gehaltenen Vorträge finden sich im Internet unter http://www.verband-flaechenagenturen.de/Veranstaltungen_BFAD_Download_Vortraege_Frankenhäusen.html

chert sein. Dabei soll für Flächen eine unbegrenzte Sicherung durch Erwerb oder Eintrag dinglicher Sicherungen im Grundbuch angestrebt werden. Maßnahmen sollen durch ausreichende finanzielle Rücklagen, ggf. Pflegeverträge mit Landnutzern und Konzepte zur Erfolgskontrolle und Betreuung abgesichert sein.

3. Langfristige Dokumentation des Entwicklungszustandes der Poolflächen

Um die Maßnahmendurchführung in Pools für alle Beteiligten transparent zu machen, soll die Entwicklung der Maßnahmen und die Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele im Rahmen einer Erfolgskontrolle über die Laufzeit der Maßnahmen dokumentiert werden.

4. Fachliche Abstimmung und planerische Einbindung

Damit Flächenpools hohe naturschutzfachliche Wirkungen erzielen und sich in die übergeordneten Strategien der Landschaftsentwicklung einpassen, sollte bei ihrer Entwicklung die Landschaftsplanung frühzeitig berücksichtigt werden. Mit Behörden und anderen Akteuren (z. B. Verbänden) sollen die Konzepte - auch über gesetzlich notwendige Genehmigungsprozesse hinaus - abgestimmt sein, um ein hohes Maß an Kooperation bei der Planung und Umsetzung zu erreichen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die fachliche Anerkennung von Flächenpools durch die zuständigen Naturschutzbehörden.

5. Hohe Qualität der Planungsleistungen

Die Planung von Flächenpools bzw. der darin durchzuführenden Maßnahmen soll hohen Qualitätsansprüchen genügen. Im Regelfall geschieht dies durch die Beauftragung qualifizierter, in der Region erfahrener Planungsbüros.

Der BFAD, dem mittlerweile 14 Flächenagenturen (und drei weitere Mitglieder) angehören, wird sich weiterhin für die genannten Ziele einsetzen. Geplant ist u. a. auch 2009 eine Fachtagung durchzuführen, dann zum Thema „Klimaschutz und Kompensationsmaßnahmen“.

Fazit

Es wurde im Überblick des Konzeptes "Flächenpool" sowie an einigen Beispielen des dafür notwendigen Kompensationsmanagements gezeigt, dass dieses Konzept erhebliche Potenziale zur fachlichen und organisatorischen Verbesserung der Eingriffsregelung hat. Dadurch wird der Gedanke der Realkompensation gestärkt (siehe S. 3, These 1), gleichzeitig findet eine verursacherfreundliche Flexibilisierung statt. Diese Vorteile lassen sich allerdings nur dann realisieren, wenn kompetente, dauerhaft arbeitende Poolträger – also Flächenagenturen – vorhanden sind.

Die Flächengröße z. B. der Pools der Flächenagentur Brandenburg GmbH eröffnen Managementoptionen, die auch bei sich wandelnden Rahmenbedingungen, z. B. durch Klimaänderungen, aber auch sozio-ökonomische Prozesse, immer noch eine sinnvolle naturschutzfachliche Entwicklung ermöglichen (These 2). Dies wird besonders dort funktionieren, wo Poolflächen in kohärenten Gebietskulissen im Eigentum des Poolträgers oder mit ihm kooperierender Organisationen (z. B. öffentlich-rechtlichen Stiftungen) gesichert sind. In solchen Kulissen kann sich auch die Chance eröffnen, zusätzlich zu den Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung spezielle Artenschutzmaßnahmen durchzuführen (These 3).

Insgesamt bieten Flächenpools und Flächenagenturen eine Chance, die langfristige Pflege und Betreuung von Kompensationsflächen wesentlich zu verbessern und damit einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz in Deutschland zu leisten.

Literatur

BÖHME, C., BRUNS, E., BUNZEL, A., HERBERG, A. & KÖPPEL, J. (2005): Flächen- und Maßnahmenpools in Deutschland. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 802 82 120 „Naturschutzfachliches Flächenmanagement als Beitrag für eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik“. Bonn - Bad Godesberg: 248 S.

JESSEL, B., RUDOLF, R., FEICKERT, U. & WELLHÖFER, U. (2003): Nachkontrollen in der Eingriffsregelung - Erfahrungen aus vier Jahren Kontrollpraxis in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **12** (4): 144-149.

JESSEL, B., SCHÖPS, A., GALL, B. & SZARAMOWICZ, M. (2006A): Flächenpools in der Eingriffsregelung und regionales Landschaftswassermanagement als Beiträge zu einer integrierten Landschaftsentwicklung am Beispiel der Mittleren Havel -Abschlussbericht zum E+E-Vorhaben „Entwicklung und modellhafte Umsetzung einer regionalen Konzeption zur Bewältigung von Eingriffsfolgen am Beispiel der Kulturlandschaft Mittlere Havel“ des Bundesamtes für Naturschutz. Landwirtschafts-Verlag, Münster: 410 S.

JESSEL, B., SZARAMOWICZ, M., SCHÖPS, A. & WILKE, T. (2006B): Flächenpools und Landschaftswassermanagement. 28 S.

http://www.wna-berlin.de/sonstige_vorhaben/dokumente/10_EuE.pdf

JESSEL, B. (2008): Zukunftsaufgabe Klimawandel - der Beitrag der Landschaftsplanung. Natur und Landschaft **83** (7): 311-317.

SCHÖPS, A., SZARAMOWICZ, M., GEßNER, J. & BUSCH, D. (2007): Flächenpools und Flächenagenturen: Handbuch für die Praxis. Bonn-Bad Godesberg: S.

TISCHEW, S., REXMANN, B., SCHMUDT, M., TEUBERT, H. & KRUG, B. (2004): Erfolgskontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 14 zwischen Halle und Magdeburg. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 80 S.

Weitere Informationen auf den Internet-Seiten;

www.flaechenagentur.de

www.verband-flaechenagenturen.de

oder beim Autor (siehe Referentenverzeichnis)

Tagungsleitung / Referenten

Prof. Dr.-Ing. Göttle
Präsident des LfU
Bayer. Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: (08 21) 90 71–50 01
E-Mail: Albert.Goettle@lfu.bayern.de

Ulrike Dannecker
Bayer. Landesamt für Umwelt
Dienststelle Kulmbach
Schloss Steinenhausen
95326 Kulmbach
Tel.: (0 92 21) 6 04–58 72
E-Mail: Ulrike.Dannecker@lfu.bayern.de

Johannes Pain
Bayer. Akademie für Naturschutz und Land-
schaftspflege, ANL
Seethalerstr. 6
83410 Laufen
Tel.: (0 86 82) 89 63–47
E-Mail: Johannes.Pain@anl.bayern.de

Franz Lorenz
Regierung von Niederbayern
Höhere Naturschutzbehörde
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Tel.: (08 71) 8 08–18 37
E-Mail: Franz.Lorenz@reg-nb.bayern.de

Dipl. Geoökol. Franz Moder
Büro OPUS
Oberkonnersreuther Str. 6a
95448 Bayreuth
Tel.: (09 21) 50 70 37–50
E-Mail: Kontakt@opus-franzmoder.de

Dr. Gudrun Mühlhofer
ifanos – Landschaftsökologie
Hessestr. 4
90443 Nürnberg
Tel.: (09 11) 92 90 56–13
E-Mail: G.Muehlhofer@ifanos.de

Martin Szaramowicz
Flächenagentur Brandenburg GmbH
Lennestraße 75
14471 Potsdam
Tel.: (03 31) 58 18 23–12
E-Mail: Martin.Szaramowicz@flaechenagentur.de

Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert
TU München, Lehrstuhl für Strategie und Mana-
gement der Landschaftsentwicklung
Am Hochanger 13
85354 Freising
Tel.: (0 81 61) 71–47 80
E-Mail: Zehlius@wzw.tum.de

